

Beschlüsse der Kultusministerkonferenz

Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung

Darstellendes Spiel

Die Länder werden gebeten, die neu gefassten Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Fach Darstellendes Spiel spätestens zur Abiturprüfung im Jahr 2010 umzusetzen.

Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) im Fach Darstellendes Spiel (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.11.2006)	3
---	---

Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) im Fach Darstellendes Spiel

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.11.2006)

Inhaltsverzeichnis

Fachpräambel	5
I. Festlegungen für die Gestaltung der Abiturprüfung	6
1 Fachinhalte und Kompetenzen	6
1.1 Sachkompetenz: theaterästhetische Grundlagen	7
1.2 Gestaltungskompetenz: theaterästhetische Gestaltung	7
1.3 Kommunikative Kompetenz: theaterästhetische Kommunikation	8
1.4 Soziokulturelle Kompetenz: soziokulturelle Partizipation	9
2 Anforderungsbereiche	11
2.1 Allgemeine Beschreibung	11
2.2 Konkretisierung der Anforderungsbereiche bezogen auf Kompetenzbereiche	13
2.3 Beispiele	14
2.3.1 Anforderungsbereich I	14
2.3.2 Anforderungsbereich II	14
2.3.3 Anforderungsbereich III	14
2.4 Operatoren	15
2.4.1 Anforderungsbereich II	15
2.4.2 Anforderungsbereich III	16
3 Mündliche Prüfung	17
3.1 Ziele der mündlichen Prüfung	17
3.2 Aufgabenstellung	17
3.2.1 Aufgabenstellung für den spielpraktischen Teil	17
3.2.2 Aufgabenstellung für die Reflexionsaufgabe	18
3.3 Ablauf der Prüfung	18
3.4 Bewertungskriterien und Anforderungen	18
3.4.1 Bewertung der spielpraktischen Prüfung	18
3.4.2 Bewertung der Reflexionsaufgabe	19
4 Weitere Prüfungsformen	20
4.1 Mündliche Prüfung	20
4.2 Besondere Lernleistung	20
4.3 Anforderungen und Bewertung	20
II. Aufgabenbeispiele	21
1 Entwicklung einer choreografischen Szene auf der Basis einer musikalischen Komposition	21
1.1 Aufgaben	21
1.2 Erwartungshorizont	21
1.3 Unterrichtliche Voraussetzungen	23
1.4 Hinweise zur Bewertung der Prüfungsleistung	23
2 Umgestaltung eines Werks der Bildenden Kunst in eine Szene	23
2.1 Aufgaben	23
2.2 Erwartungshorizont	24
2.3 Unterrichtliche Voraussetzungen	25

2.4	Hinweise zur Bewertung der Prüfungsleistungen.....	26
3	Inszenierung eines kurzen dramatischen Textes	26
3.1	Aufgaben.....	26
3.2	Erwartungshorizont	28
3.3	Voraussetzungen	31
3.4	Hinweise zur Bewertung der Prüfungsleistung	31
4	Szenische Gestaltung eines Gedichtes	32
4.1	Aufgaben.....	32
4.2	Erwartungshorizont	33
4.3	Unterrichtliche Voraussetzungen:	34
4.4	Hinweise zur Bewertung der Prüfungsleistungen.....	35
5	Realisierung eines theatertheoretischen Ansatzes in der Inszenierung eines kurzen dramatischen Textes	35
5.1	Aufgaben.....	35
5.2	Erwartungshorizont	36
5.3	Unterrichtliche Voraussetzungen:	38
5.4	Hinweise zur Bewertung der Prüfungsleistungen.....	38
6	Theatrale Adaption eines epischen Textes	39
6.1	Aufgaben.....	39
6.2	Erwartungshorizont	40
6.3	Unterrichtliche Voraussetzungen	42
6.4	Hinweise zur Bewertung der Prüfungsleistungen.....	42
7	Erarbeitung einer Szene mit einem Requisit als zentralem Bedeutungsträger	43
7.1	Aufgaben.....	43
7.2	Erwartungshorizont	43
7.3	Unterrichtliche Voraussetzungen	45
7.4	Hinweise zur Bewertung der Prüfungsleistungen.....	45

Fachpräambel

Der Unterricht im sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld führt zum Verständnis künstlerischer Formen, menschlicher Möglichkeiten und soziokultureller Zusammenhänge.

Im Rahmen dieses Aufgabenfeldes hat das Fach Darstellendes Spiel den besonderen Auftrag einer grundlegenden Bildung in den Darstellenden Künsten.

Das Fach „Darstellendes Spiel“ auf grundlegendem Anforderungsniveau soll dabei

- in grundlegende Sachverhalte und Strukturen sowie Geschichte und Theorie des Faches einführen,
- seine wesentlichen Arbeitsmethoden vermitteln und reflektieren,
- Zusammenhänge innerhalb des Faches und über seine Grenzen hinaus erkennbar werden lassen.

Kooperationsfähigkeit und Kreativität, problemlösendes Denken, das Denken in Modellen und symbolischen Zusammenhängen sind als unmittelbare Anforderungen des Faches von zentraler wissenschaftspropädeutischer Bedeutung und tragen wesentlich zur Studierfähigkeit bei.

Darstellende Kunst trägt den existentiellen Ausdrucks- und Kommunikationsbedürfnissen von Menschen Rechnung. In fast allen Kulturen beinhaltet sie die imaginative und kreative Aneignung von Welt, bei der eine Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit stattfindet und ihre potentielle Veränderbarkeit erforscht wird. Dabei ermöglicht die symbolische Welt des Theaters vielfältige kreative Weltentwürfe. Kommunikation durch und über Theater bewirkt einen Erkenntnisgewinn, der emanzipatorische Kraft hat. Über den schulischen Rahmen hinaus wird die Basis für ein lebenslanges Interesse an den Formen darstellender Künste und ihrem gesellschaftlich innovativen Potential geschaffen.

Das Fach Darstellendes Spiel gehört mit Kunst und Musik zu den Fächern, die einen „*ästhetisch-expressiven Modus der Weltbegegnung*“¹ ermöglichen. In diesem curricularen Rahmen hat das Fach Darstellendes Spiel den besonderen Auftrag der theaterästhetischen Bildung und zwar sowohl produktionsästhetisch - in eigenen theatralen Gestaltungsprozessen - als auch rezeptionsästhetisch - in der Auseinandersetzung mit Werken der Theaterkunst.

Auf der produktionsästhetischen Ebene erforschen, deuten und reflektieren Schülerinnen und Schüler ihr Verständnis von sich selbst und der Welt, in der sie leben. Mit Mitteln der darstellenden Künste werden Wirklichkeiten gespiegelt, in Frage gestellt, alternative Wirklichkeiten entworfen, gestaltet und präsentiert. Mit der Aufführung in der Schulöffentlichkeit positionieren sie sich mit ihren Anliegen und stellen sich einem gesellschaftlichen Diskurs.

Auf der rezeptionsästhetischen Ebene wird eine Auseinandersetzung mit eigenen theatralen Werken und auch mit Aufführungen professioneller Theater angeregt. Jugendliche machen dabei die Erfahrung einer aktiven, kreativen Partizipation am gesellschaftlichen und kulturellen Leben der Gegenwart.

¹ Eckhard Klieme, Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards. Bonn 2003 S. 67 ff.

I. Festlegungen für die Gestaltung der Abiturprüfung

Darstellendes Spiel ist bis auf weiteres ein Prüfungsfach der mündlichen Abiturprüfung. Auf der Grundlage der hier getroffenen allgemeinen Festlegungen über die Inhalte und Anforderungen der Abiturprüfung können Länder ggf. das Fach auch als schriftliches Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau erproben.

1 Fachinhalte und Kompetenzen

Zentrale Fachinhalte sind die **theatralen Bedeutungskonstituenten**, d.h. die spezifischen Bedingungen und Möglichkeiten, wie im Theater Bedeutung erzeugt und kommuniziert wird sowie **performative Handlungen**, die ästhetische Wahrnehmung und Erfahrung ermöglichen. Diese lassen sich wie folgt aufzählen:

- **Theatrale Ausdrucksträger** (Spieler als Ausdrucks- und Rollenträger, bühnenspezifische und akustische Zeichen)
- **Theaterspezifische Techniken und Gestaltungsmittel** (Zum Beispiel Elemente des Bildtheaters, choreografische und chorische Techniken)
- **Strukturen**
 - **theatrale Strukturen** (Raum und Zeit, Fokus, Rhythmus)
 - **dramaturgische Strukturen** (Werk- und Inszenierungs-dramaturgie / visuelle und narrative Dramaturgie)
 - **formale Strukturen** (Bau- und Spielformen, Genres)
- **Spielkonzepte** (Eigenproduktion, Umsetzung, bzw. Bearbeitung eines Theatertextes, Adaption eines nichtdramatischen Textes)
- **Performativität: ästhetische Wahrnehmung und Erfahrung** (Aspekte der sinnlichen Qualität des theatralen Spielens in ihrer Wirkung auf Spieler und Zuschauer)

Der Unterricht hat die Entwicklung einer allgemeinen theaterästhetischen Handlungskompetenz zum Ziel, die wie folgt definiert werden kann:

Theaterästhetische Handlungskompetenz umfasst solche auf die Inhalte des Faches bezogenen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur Lösung und Reflexion komplexer Gestaltungsaufgaben angewendet werden, dabei mannigfaltige kommunikative Prozesse in Gang setzen und so eine Teilhabe am kulturellen Leben der Gesellschaft ermöglichen.

Aus dieser Definition ergeben sich vier Kompetenzbereiche:

- **Sachkompetenz:** Schülerinnen und Schüler verfügen über Grundkenntnisse und –fertigkeiten in Bezug auf die theatralen Bedeutungskonstituenten und performativen Handlungen.
- **Gestaltungskompetenz:** Sie verwenden diese Grundkenntnisse und –fertigkeiten zur Lösung komplexer theatraler Gestaltungsaufgaben.
- **Kommunikative Kompetenz:** Sie begreifen, deuten, reflektieren und evaluieren theaterästhetische Prozesse und Produkte als kommunikative Akte.

- **Soziokulturelle Kompetenz:** Sie verfügen über exemplarische Kenntnisse einiger für das Theater der Gegenwart relevanter Aspekte der Theaterkultur, -theorie und -geschichte.

In der Abiturprüfung werden Leistungen in diesen vier Kompetenzbereichen - aufgefächert nach den drei Anforderungsbereichen - gefordert.

1.1 Sachkompetenz: theaterästhetische Grundlagen

Schülerinnen und Schüler verfügen über theatrale Grundkenntnisse und -fertigkeiten, die sie zur Verwirklichung und zum Verstehen von eigenen und fremden Gestaltungsanliegen brauchen.

Hierzu gehören

- theaterästhetische Wahrnehmungskompetenz
 - primäre Sinneswahrnehmung als Voraussetzung für ästhetische Wahrnehmung
 - ästhetische Wahrnehmung als Voraussetzung für theatrales Handeln und Reflektieren
- Kreativität und Imaginationsfähigkeit als integraler Faktor schöpferischer Prozesse
- „Spielfreude“, d. h. die Motivation, Theaterprojekte zu entwickeln und zu präsentieren
- Spielfähigkeit, z.B. Bewusstheit für Körper- und Stimm Ausdruck, Bühnenpräsenz, sensibles Agieren und Reagieren als Spieler und Mitspieler innerhalb des Spielgeschehens
- Grundkenntnisse und -fertigkeiten in Bezug auf
 - die theatralen Ausdrucksträger
 - theaterspezifische Techniken und Gestaltungsmittel
 - theatrale Strukturen
 - dramaturgische Strukturen
 - formale Strukturen (Bau- und Spielformen, Genres)
 - Spielkonzepte
- Fähigkeit, symbolische Objekte oder Handlungen für komplexe Zusammenhänge zu finden und zu erkennen
- Kenntnisse elementarer Wirkungskriterien von performativen Handlungen

1.2 Gestaltungskompetenz: theaterästhetische Gestaltung

Schülerinnen und Schüler verwenden theatrale Mittel gezielt und reflektiert zur Lösung komplexer Gestaltungsaufgaben.

- Sie verwenden die theatralen Bedeutungskonstituenten
 - bei der Gestaltung eigener Erfahrungen, Ideen und Geschichten, also z.B. bei der Inszenierung eigener biographischer Bezüge und Erlebnisse oder eigener Texte und sonstiger Materialien, die in einem engen Bezug zum Spieler stehen

- bei der Gestaltung dramatischer Texte, also z.B. fertiger oder bearbeiteter Textvorlagen (dialogische Texte, Dramen u.a.) oder aus der Gruppe hervorgegangener, selbst produzierter dramatischer Spielvorlagen
- bei der Gestaltung nicht-dramatischer Texte (Kurzgeschichten, Gedichte, Zeitungstexte etc.) und anderer Spielvorlagen (Bilder, Comics, Statistiken etc.)
- Sie entwerfen und realisieren szenische Gesamtkonzepte, die ein funktional stimmiges Zusammenspiel der einzelnen Elemente erfordern und überprüfen die intendierte Wirkung.
- Sie finden Symbole für komplexe inhaltliche Zusammenhänge und setzen sie gezielt ein, z.B. bestimmte, über sich selbst hinaus Bedeutung anzeigende Objekte (z.B. Koffer),
 - bestimmte, in wiederkehrenden Situationen bedeutsam erscheinende symbolhafte Gesten (z.B. „nichts hören, nichts sehen, nichts sprechen“) oder Bewegungsabläufe (z.B. Marionette),
 - in ihren Dimensionen (z. B. Tiefe, Höhe, Verzerrungen) oder ihrer Ausstattung mit bestimmten Gegenständen (z. B. ein Kreuz im leeren Raum) symbolhaft gestaltete Räume.
- Sie verfügen über Präsentationsfähigkeit, d. h. sie können erarbeitete szenische Produkte in Aufführungen präsentieren
- Sie verfügen über Strategien zur selbstständigen gestalterischen Aufgabenlösung. Dabei spielen die folgenden Aspekte eine wichtige Rolle:
 - die Fähigkeit, Aufgabenlösungen in Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern der gestaltenden Gruppe zu finden
 - Kenntnisse grundlegender Methoden zum Finden szenischer Lösungen (Sammeln, Sichten, Auswählen, etc.)
 - die Bereitschaft, Ideen zu explorieren, d.h. alternative Lösungsmöglichkeiten und –wege zu finden und auszuprobieren
 - die Fähigkeit, Aussagen zu fokussieren, d. h. szenische Entscheidungen zu treffen und mit einem Gesamtkonzept abzustimmen
 - die Fähigkeit, Präsentationen durch Proben vorzubereiten
 - die Fähigkeit, den Gesamtaufwand für ein Vorhaben in Beziehung zu den zur Verfügung stehenden zeitlichen, räumlichen, und personellen Möglichkeiten realistisch einzuschätzen

1.3 Kommunikative Kompetenz: theaterästhetische Kommunikation

Schülerinnen und Schüler begreifen, deuten, reflektieren und evaluieren theaterästhetische Prozesse und Produkte als kommunikative Akte.

- Sie verfügen über eine für die Kommunikation über Theater erforderliche theaterspezifische Fachterminologie.
- Sie verstehen theaterästhetische Kommunikation als Spezialfall ästhetischer Kommunikation: zum einen bedingt durch das besondere „Framing“, zum anderen bedingt durch die Einmaligkeit der „Aufführung“, die die Gleichzeitigkeit von Produktion und Rezeption zur Folge hat.
- Sie deuten und reflektieren Theater als symbolische Repräsentation von Welt und begreifen,

- dass für die Dauer der Aufführung eine eigene autonome Wirklichkeit entsteht (Als-ob-Wirklichkeit), die vom Zuschauer als solche akzeptiert wird,
- dass diese autonome fiktive Wirklichkeit die „reale“ Wirklichkeit aus einer spezifischen Perspektive sowohl abbildet als auch zur Reflexion anbietet.
- Sie reflektieren, analysieren und deuten eigene und fremde theatrale Arbeit:
 - Sie nutzen hierfür ihre bereits erworbenen theaterästhetischen Grundkenntnisse oder erweitern diese, wenn spezifische Kenntnisse fehlen (z.B. Kenntnis der theatralen Bedeutungskonstituenten, Fachterminologie).
 - Sie nutzen die eine Inszenierung begleitenden Materialien, um ihr Verständnis zu vertiefen (z.B. Programmhefte, Rezensionen, eigene Recherche).
 - Sie schätzen ein, wie individuelle biographische Faktoren (Lebenserfahrung, Theatererfahrung, eigene emotionale Beteiligung, Sozialisation ...) Wahrnehmung und Deutung beeinflussen und berücksichtigen dies angemessen im Reflexionsprozess.
 - Im Diskurs über unterschiedliche Sichtweisen beweisen sie Ambiguitätstoleranz und Achtung für andere Meinungen.
- Sie verfügen über Qualitätskriterien und wenden diese zur Evaluation eigener und fremder Arbeit an. Dies bedeutet
 - in Bezug auf die Beurteilung eigener Arbeit auch, dass sie sich der möglichen Diskrepanz zwischen Intention und Wirkung bewusst sind und die eingesetzten theatralen Mittel in Hinsicht auf die tatsächliche Wirkung überprüfen,
 - in Bezug auf die Beurteilung fremder Arbeit, dass sie spontane Wertungen („gefallen“ oder „nicht gefallen“) unter Anwendung von Qualitätskriterien überprüfen, um zu einem differenzierten Urteil zu gelangen
- Sie verfügen über mündliche und schriftliche Methoden der Anschlusskommunikation.

1.4 *Soziokulturelle Kompetenz: soziokulturelle Partizipation*

Schülerinnen und Schüler reflektieren die soziokulturelle Funktion von Theater.

Sie verfügen über exemplarische Kenntnisse einiger für das Theater der Gegenwart relevanter Aspekte der Theaterkultur, -theorie und -geschichte, die aus den folgenden Themenbereichen ausgewählt werden können und in einem inhaltlichen Zusammenhang mit den jeweiligen Spielprojekten stehen.

- Bezüge zur eigenen Lebenswelt
 - individuell, z.B. das eigene Ich, Familie, Schule, Freunde
 - gesellschaftlich, z.B. Staat, Arbeitswelt, Konfliktfelder wie Gewalt, Umwelt
 - interkulturell, z.B. multikulturelle Gesellschaft, Globalisierung, fremde Kulturkreise
- Theater in der Kultur der Gegenwart, z. B. in Bezug auf
 - Formenvielfalt (Schauspiel, Oper, Tanztheater, Performance, Kleinkunst, Mischformen, etc.)
 - Postdramatische Theaterformen

- Inszenierungsstile (z. B. Stil prägende Regiearbeiten der Gegenwart)
- den Einfluss elektronischer Medien auf Inszenierungen (virtuelle Bühnenbilder, Theaterhandlungen als Computerspiel, etc.)
- die kulturelle Identität (regionale und lokale Prägungen)
- die interkulturelle Dimension (z.B. Einfluss anderer Kulturen, Mehrsprachigkeit)
- Historische Theaterformen, -epochen und Produktionsbedingungen, insbesondere solche, die die Entwicklung des Theaters der Gegenwart geprägt haben
 - relevante Epochen (horizontal):
 - Antikes Theater (Entwicklung von Tragödie, Komödie, dramaturgische Grundmuster, mythologische Stoffe u.a.)
 - Commedia dell'arte (Improvisationstheater, Wirkung auf Formen des Volkstheaters, Typisierung der Figuren, Masken u.a.)
 - Elisabethanisches Theater (Theater als Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens, differenzierte Schauspielkunst, Totalität der Welterfahrung)
 - Theater der Aufklärung (Bürgerliches Trauerspiel, Charaktertragödie, aufklärerisch-humanistische Intention des Theaters u.a.)
 - relevante Entwicklungsstränge (vertikal):
 - Orte und Gebäude, an bzw. in denen Theater gespielt wurde oder wird als Spiegel der gesellschaftlichen Bedeutung von Theater
 - auf Theaterereignisse bezogene Konventionen (z. B. Verhalten der Zuschauer, Einbettung der Aufführung ins gesellschaftliche Leben)
 - Inszenierungsstile (z. B. Ausstattung, Darstellung)
 - gesellschaftliche Bedeutung von Theaterschaffenden, z. B. von Schauspielern und Schauspielerinnen, Theaterautoren
- Bedeutende Theaterautoren und –autorinnen und ihre Werke aus verschiedenen Epochen, insbesondere solche, welche die Entwicklung des Theaters der Gegenwart geprägt haben. Reflexion auf dem Hintergrund
 - eigener Projekte,
 - der Spielplangestaltung eines spezifischen Theaters der Gegenwart,
 - ihres Stellenwertes innerhalb der Geschichte des Theaters.
- „Klassische Moderne“ (Überwindung klassischer Dramenkonzeptionen, gesellschaftsrelevantes, politisches Theater, veränderte Rolle des Schauspielers und des Zuschauers, Einfluss auf zeitgenössische Regiestile u.a.)
- Theater in theoretischen und konzeptionellen Kontexten in Bezug auf
 - Schauspielertheorien (z.B. Stanislawski, Strasberg...)

- Dramentheorien (z.B. Aristoteles, Lessing, Schiller, Brecht)
- Theaterkonzepte (z. B. Artaud, Grotowski, Brook)
- Theater als Kerndisziplin medial vermittelter darstellender Künste (z.B. Kinofilm, Fernsehspiel, Hörspiel); Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Verwendung der theatralen Bedeutungskonstituenten
- Theatralität als essentielles Merkmal kultureller Praxis, z. B. Inszenierungs-, Darstellungs- und Aufführungsformen im Alltag
- Interdisziplinäre Bezüge zwischen Theater und anderen Künsten unter dem verbindenden Aspekt der Performanz.

2 Anforderungsbereiche

2.1 Allgemeine Beschreibung

Im Fach Darstellendes Spiel geben die Vorgaben der Kultusministerkonferenz in den „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Deutsch“ vom 24.5.2002 zur fachspezifischen Beschreibung der Anforderungsbereiche (AB) die Möglichkeit, die Teilleistungen, die in den in der Prüfung gezeigten Schülerleistungen untrennbar sind, analytisch getrennt zu erfassen und einer nachvollziehbaren und kommunizierbaren Bewertung zugänglich zu machen. Darüber hinaus geben die Anforderungsbereiche wichtige Hinweise für die Gestaltung und Formulierung der Prüfungsaufgaben, deren Aufbau nicht dem Dreischritt der Anforderungsbereiche entsprechen muss.

AB I

umfasst im Fach Darstellendes Spiel die Kenntnis theatraler Zeichensysteme und die Erfahrung im Umgang mit ihnen, mit Gestaltungsmitteln und -techniken, Formen und Strukturen sowie grundlegende Kenntnisse in abgegrenzten Gebieten der Theatertheorie und Theatergeschichte. Die Schüler verfügen über ein Fachvokabular als Voraussetzung für theatrale Gestaltungsprozesse, zur Beschreibung und Bewertung theatraler Vorgänge.

AB II

beschreibt die Fähigkeit, dieses performative und fachliche Wissen auf nicht aus dem Unterricht bekannte Texte, Szenen, theatrale Handlungen und Inszenierungen anzuwenden, um diese zu analysieren, zu beschreiben und zu gestalten. Zum AB II gehört auch die Strukturierung des künstlerischen Arbeitsprozesses sowie die ziel- und aufgabenorientierte Auswahl und der Einsatz von Gestaltungsmitteln, um in einem bestimmten Raum und der gegebenen Zeit einen Gestaltungsprozess in Gang zu setzen. Hierzu zählt auch der Vergleich mit anderen Werken der bildenden Kunst, Musik und des Theaters.

AB III

erfasst die Art und Qualität der gestalterischen Problemlösung und ihres Konzepts, die Reflexion des Arbeitsprozesses und seiner fachlichen Anteile sowie die Bewertung und Beurteilung der eigenen Entwürfe, des eigenen Konzepts und Produkts auf dem Hintergrund theoretischer und historischer Bezüge. Dazu gehören die kritische Auseinandersetzung mit der Vorlage, anderen und eigenen Konzepten sowie mit den Fragen und Kommentaren der Prüfer, außerdem die selbstständige Analyse und sprachlich differenzierte Interpretation einer Vorlage.

Die Aufgabenstellung in der Abiturprüfung im Fach Darstellendes Spiel sieht die Bearbeitung, Lösung und Reflexion einer komplexen szenischen Aufgabe vor, die an den Kompetenzbereichen des Faches orientiert

ist. Dabei überschneiden sich die Anforderungsbereiche und sind untrennbar miteinander verbunden. Sie geben daher nicht die Struktur der Aufgabenstellung vor, sondern bedeuten eine je eigene Sichtweise auf ein komplexes Ganzes. Sie eröffnen die Möglichkeit, die Leistungen in der Abiturprüfung analytisch aufzugliedern, zu beobachten, zu erfassen und zu beurteilen.

Eine Prüfungsaufgabe muss sich auf alle drei Anforderungsbereiche erstrecken. Die Prüfungsaufgaben erreichen dann ein angemessenes Niveau, wenn das Schwergewicht der zu erbringenden Prüfungsleistung im Anforderungsbereich II (ca. 40 %) liegt und daneben die Anforderungsbereiche I und III (mit ca. je 30 %) berücksichtigt werden. Die Aufgabenstellung muss eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Die konkreten Leistungserwartungen werden über die Aufgabenstellung gesteuert. Letztlich muss die ausgewogene Beurteilung der Gesamtleistung Priorität vor einer Addition von Teilnoten in Bezug auf die Anforderungsbereiche oder vor einer zu stark mathematisierten Form der Berechnung haben. Insbesondere im Darstellenden Spiel ist die Mehrdimensionalität der Leistung zu beachten und angemessen zu berücksichtigen.

In der Abiturprüfung beziehen sich Teilleistungen immer auf eine von einer Person oder einer Gruppe erarbeitete komplexe szenische Darstellung. Dabei werden die Zeichensysteme des Theaters im Rahmen eines bestimmten Gestaltungskonzepts bewusst eingesetzt, in ihrer Wirkungsästhetik reflektiert und Bezüge zu bestimmten theatralen Formen, zu Theatertheorie und Theater- sowie Kulturgeschichte hergestellt.

In der Aufgabe und Beurteilung muss die spezifische Qualität des künstlerischen Fachs Darstellendes Spiel ebenso berücksichtigt werden wie der Bezug auf die im Unterricht erworbenen Kompetenzen und die Reflexions- und Analysefähigkeit der Schülerinnen und Schüler.

Die gestalterische Aufgabe soll klar umrissen sein und konkrete Orientierungshilfen bieten. Andererseits soll die Aufgabe eine größtmögliche Offenheit für kreative Lösungen gewähren, so dass unterschiedliche inhaltliche und gestalterische Lösungen möglich werden und eine Bewertung im ganzen Notenspektrum infrage kommt.

Daher kommt der Reflexion der szenischen Darstellung und des Arbeitsprozesses im Anschluss an den praktischen Teil der Prüfung eine besondere Bedeutung zu.

Die Anforderungsbereiche setzen eine Unterrichtspraxis voraus, die den Schülerinnen und Schülern in Theaterprojekten Gelegenheit gibt, ihre Darstellungs-, Gestaltungs- und Reflexionsfähigkeit zu entwickeln und künstlerische Entscheidungen auch auf historische und theoretische Kenntnisse zu beziehen.

2.2 Konkretisierung der Anforderungsbereiche bezogen auf Kompetenzbereiche

Kompetenzbereiche	AB I Kennen/Können/Wissen	AB II Anwenden und Gestalten	Ab III Probleme lösen, Reflektieren und Werten
Theaterästhetische Grundlagen	Grundlegende Fachbegriffe beherrschen. Theatrale Zeichensysteme kennen und können. Text- und szenische Strukturen erfassen und beschreiben. Darstellungstechniken kennen.	Einzelne Gestaltungselemente in begrenzten Kontexten anwenden. Eine Szene unter Verwendung zentraler Zeichensysteme gestalten. Zu einer Rolle eine Figur entwickeln.	Szenen von einer Spielform in eine andere übertragen. Spielformen zielbewusst brechen. Eigene und fremde Szenen analysieren u. reflektieren. Eine Präsentation nach einem eigenen Konzept gestalten.
Theaterästhetische Gestaltung	Bezug zu eigenen Erfahrungen und Ideen herstellen. Spielformen beschreiben. Den Inhalt einer Szene wiedergeben. Präsenz im Spiel zeigen.	Unterschiedliche Vorlagen zur szenischen Gestaltung adaptieren. Medien, Raum u. andere Gestaltungsmittel nutzen. Geeignete und angemessene Spielformen auswählen und verwenden. Den Arbeits- und Gestaltungsprozess strukturieren.	Einen eigenen Zugang zum Thema oder zur Vorlage finden, eigene Ideen und Konzepte entwickeln, begründen, reflektieren und diskutieren. Alternativen zum gewählten Arbeits- und Gestaltungsprozess entwickeln und begründen.
Theaterästhetische Kommunikation	Theater als symbolisches Handeln begreifen. Aufführungskonventionen und ästhetische Kriterien zur Wahrnehmung, Deutung und Bewertung von Aufführungen kennen.	Die eigene Aufführung als Kommunikation zwischen Zuschauer und Spieler gestalten. Präsentationen eigenständig analysieren und ästhetische Kriterien zur Beurteilung von Aufführungen anwenden.	Aufführungen kritisch und eigenständig beurteilen und bewerten. Qualitätskriterien reflektieren. Alternative Entwürfe und Konzepte entwickeln und begründen.
Soziokulturelle Partizipation	Unterschiedliche Medien und ihre gesellschaftliche Funktion kennen. Kenntnisse über Theatergeschichte, -funktionen und fachspezifische Theorien nachweisen.	Lebensweltliche Bezüge in die Gestaltung einbeziehen. Medieneinsatz begründen. Unterschiedliche Medien vergleichen.	Zusammenhänge zwischen Gesellschaft und Theater herstellen. Für die eigene Gestaltung Möglichkeiten soziokultureller Partizipation entwerfen. Vorteile bestimmter Medien in speziellen Verwendungszusammenhängen erörtern.

2.3 *Beispiele*

2.3.1 Anforderungsbereich I

- Elementare darstellerische Techniken in einfachen Aufgaben anwenden
- Eine einfache Rollenbiographie als Teilaspekt der Rollengestaltung selbstständig erarbeiten
- Übungen erläutern und durchführen, die zu einem kreativ-künstlerischen Arbeitsprozess gehören
- Eine Szene beschreiben
- Alltägliche Bewegungen in theatrale Abläufe umsetzen
- Sachtexte zusammenfassen und wiedergeben
- Sachverhalte aus einem der Inhaltsbereiche des Theaters benennen (Dramaturgie, Zeichensysteme, Theorie, Theatergeschichte, Theaterformen)
- Arbeitstechniken, die zur Lösung der Aufgabe beigetragen haben, benennen und beschreiben
- Die eigenen körperlichen Ausdrucksmöglichkeiten, die verwendeten Gestaltungsmittel und den bespielten Raum beschreiben
- Eine Vorlage in ihrer Qualität und Struktur erfassen.

2.3.2 Anforderungsbereich II

- Für eine Rolle eine Figur mit einem klaren Bewegungsmuster finden
- Alltagsbewegungen stilisieren oder in Bewegungs-/Tanzmuster umformen
- Die Wirkung körpersprachlicher Mittel einschätzen und einsetzen
- Die Eigenheiten und Gegebenheiten des Bühnenraums wahrnehmen und nutzen
- Bei der eigenen Umsetzung den konzeptionellen Rahmen beachten
- Differenzenerfahrung zwischen vorgegebener Musik und eigenen Bewegungsmaterial und assoziierter Lebenswirklichkeit formulieren und bei der Gestaltung berücksichtigen.
- Vergleiche mit anderen Genres anstellen können

2.3.3 Anforderungsbereich III

- Die Struktur, Geschlossenheit, konzeptuelle Klarheit und theatrale Qualität des Produkts planen und realisieren oder erkennen und analysieren
- Den Arbeitsprozesses reflektieren und kritisch bewerten
- Eine eigene Konzeption entwickeln, umsetzen, reflektieren und diskutieren
- Eigenständig einen Bezug zu anderen Theaterformen herstellen und theoretisch und historisch reflektieren
- Die Bedeutung des Musikeinsatzes für die Darstellung analysieren, gestalten, begründen und reflektieren

2.4 Operatoren

2.4.1 Anforderungsbereich I

- Anwenden (in einfachen Aufgaben)
- Benennen (Sachverhalte, Arbeitstechniken)
- Beschreiben (Arbeitstechniken, Übungen, Gestaltungsmittel)
- Bewegungsmuster finden
- Darstellen (einfache Techniken)
- Durchführen (Übungen)
- Erfassen (Struktur, Qualität)
- Erläutern (einfache Sachverhalte)
- Erstellen
- Sammeln
- Erarbeiten (Teilaspekte)
- Umsetzen (einfach, direkt)
- Wahrnehmen (Raumstrukturen)
- Wiedergeben
- Zusammenfassen
- Zusammenstellen

2.4.1 Anforderungsbereich II

- Analysieren (Vorlage, Formen, Figurenkonstellationen, Handlungsverlauf)
- Anwenden (in komplexen Aufgaben)
- Auswählen (Übungen)
- Beachten (eines konzeptionellen Rahmens)
- Begründen (Auswahl)
- Berücksichtigen (Konzept, Erfahrungen)
- Darstellen (übertragen)
- Einordnen (Genre, Theorie, Geschichte)
- Einschätzen (Wirkungen, Reaktionen)
- Einsetzen (Mittel, Bedeutungsträger)

- Erarbeiten (Szenen, komplexe Abläufe)
- Erläutern (Entscheidungen, Arbeitsweisen)
- Erschließen (Textaussage)
- Finden (Figur, Bewegungsmuster)
- Formulieren (Differenzerfahrungen)
- In Beziehung setzen
- Nutzen (Raumstrukturen)
- Realisieren, Umsetzen (Konzept, Idee)
- Rhythmisieren
- Stilisieren
- Umformen (Alltagsbewegungen)
- Vergleichen (andere Genres, Theorien, Aufführungen)

2.4.2 Anforderungsbereich III

- Alternativen entwerfen und begründen
- Sich auseinandersetzen mit komplexen Sachverhalten, Aufgaben, Alternativen
- Bezüge herstellen (komplex, Theorien, Geschichte)
- Begründen (differenziert)
- Beurteilen, bewerten (Text, Arbeitsprozess, Aufführung)
- Erörtern (Thesen, Konzepte)
- Entwerfen (eigenständig, differenziert)
- Gestalten (komplex)
- Interpretieren (Komplexe Gestaltungsformen)
- In Beziehung setzen (eigenständig)
- Konzept entwickeln
- Planen (Arbeitsprozess, Produkt)
- Reflektieren (kritisch, eigenständig, Arbeitsprozess)
- Einen Standpunkt entwickeln
- Stellung nehmen (eigenständig, begründet)
- Überprüfen (Thesen, Konzepte, kritisch, eigenständig)

3 Mündliche Prüfung

3.1 Ziele der mündlichen Prüfung

Bei der mündlichen Prüfung sollen die Prüfungskandidaten Leistungen in den vier theaterästhetischen Kompetenzbereichen Sachkompetenz, Gestaltungskompetenz, kommunikative Kompetenz, soziokulturelle Kompetenz – aufgefächert nach den drei Anforderungsbereichen - nachweisen.

3.2 Aufgabenstellung

Allgemeine Vorgaben

Die Prüfung setzt sich zusammen aus einer Gestaltungsaufgabe, die aus einem spielpraktischen Teil und aus einem an die Ergebnispräsentation anschließenden Gespräch besteht, und einer Reflexionsaufgabe, die einen Zusammenhang zwischen dem eigenen theatralen Handeln und dem kulturellen Leben in Vergangenheit und Gegenwart herstellt. Im ersten Teil werden vorwiegend Sachkompetenz, Gestaltungskompetenz und kommunikative Kompetenz, im zweiten Teil vorwiegend kommunikative und soziokulturelle Kompetenz gefordert. Die Prüfung bezieht sich auf Unterrichtsgegenstände aus allen Halbjahren.

Der spielpraktische Teil der Gestaltungsaufgabe kann durch eine andere Form der Gestaltungsaufgabe ersetzt werden. Diese Aufgabe muss sich auf spielpraktische Leistungen oder entsprechende Erfahrungen der Prüfungskandidaten beziehen und die hier festgelegten Vorgaben zur mündlichen Prüfung sinngemäß berücksichtigen.

Die Aufgaben müssen so gestellt werden, dass die Prüflinge nicht nur erlernte Fertigkeiten und Kenntnisse reproduzieren, sondern das Gelernte selbstständig in neuen Situationen oder auf Fragestellungen in neuen Zusammenhängen anwenden können.

3.2.1 Aufgabenstellung für den spielpraktischen Teil

In der spielpraktischen Aufgabe soll eine Szene selbstständig entwickelt und dramatische Figuren angemessen und differenziert mimisch-gestisch, sprachlich, proxemisch, choreografisch und im Spiel mit Raum und Requisit gestaltet werden.

Beispiele:

- Aus einem vorgegebenen Spielansatz wird eine Szene entwickelt und präsentiert. Der Spielansatz wird durch ein Thema, eine Situation, eine Personenkonstellation oder Angaben zur Biografie sowie die Intentionen der handelnden Personen näher bestimmt. Ausgangspunkt können Texte, Bilder, Requisiten, Filmszenen, Musik u.a. sein.
- Ein epischer oder lyrischer Text wird in eine Spielszene umgestaltet.
- Für einen kurzen vorliegenden dramatischen Text oder einen Szenenausschnitt wird eine darstellerische Lösung erarbeitet und aufgeführt.
- Eine spezifische Szene wird in ein anderes Genre übertragen und dargestellt.
- Eine bekannte Rolle wird auf eine veränderte Situation oder Personenkonstellation übertragen.

Da in einer theatralen Handlung in der Regel mehrere Figuren interagieren, sind Prüfungen in Gruppen bis zu maximal drei Personen möglich. Dabei muss gewährleistet sein, dass die Einzelleistungen feststellbar sind. Schülerinnen und Schüler, die nicht geprüft werden, können bei der Gestaltung der spielpraktischen Aufgabe als zusätzliche Darstellerinnen und Darsteller mitwirken.

Der Präsentation folgt unmittelbar ein kurzes Gespräch über die Aufgabenlösung und die verwendeten Lösungsstrategien.

3.2.2 Aufgabenstellung für die Reflexionsaufgabe

Im Reflexionsteil soll die Aufgabenstellung Ausgangspunkt für ein Prüfungsgespräch sein:

Die Aufgabenstellung steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem ersten Prüfungsteil. Sie kann sich unter anderem auf folgende Prüfungsgegenstände beziehen:

- Der kulturelle, historische oder theoretische Hintergrund eines Projekts, an dem die Prüfungskandidaten beteiligt waren (Dramentheorie, Kunst- oder Theatertheorie, Theatergeschichte, Theaterkonzepte, etc.),
- Lösungen oder Varianten zu einem Projekt, an dem die Prüfungskandidaten beteiligt waren vor dem Hintergrund theoretischer oder wirkungsästhetischer Überlegungen (Textbearbeitung, Stil der Darstellung, Anlage der Rollen- und Raumkonzeption, Licht- und Tonregie).

3.3 Ablauf der Prüfung

Die Prüfungsteile können je nach Aufgabenstellung unmittelbar aufeinander folgen oder auch zeitlich getrennt werden. Je nach Ablauf werden beide Aufgaben gleichzeitig gestellt und eine gemeinsame Vorbereitungszeit gewährt oder die praktische und reflexive Aufgabe werden getrennt gestellt, d. h. dass zwei getrennte Vorbereitungszeiten gewährt werden.

Bei der Festlegung der Vorbereitungs- und Prüfungszeiten für den spielpraktischen und reflektierenden Teil sind die Besonderheiten des Faches jeweils angemessen zu berücksichtigen.

3.4 Bewertungskriterien und Anforderungen

Die Bewertung der beiden Prüfungsteile mündet in eine gemeinsame Note. Dabei ist die Leistung im spielpraktischen Teil (spielpraktische Aufgabe und direkt anschließendes Gespräch) stärker zu gewichten als die Leistung in der Reflexionsaufgabe.

Die Aufgabenstellung sowohl der spielpraktischen Aufgabe als auch der Reflexionsaufgabe muss Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen ermöglichen.

Die Bewertung der Prüfungsleistung berücksichtigt die Anforderungen der Aufgabenstellung und die Eigenständigkeit der Prüfungsleistung auf dem Hintergrund der unterrichtlichen Voraussetzungen. Sie orientiert sich an der Beschreibung erwarteter Prüfungsleistungen.

Leistungen, die in sinnvoller Weise von den Erwartungen abweichen, müssen in die Bewertung einbezogen werden, sofern sie im Rahmen der Aufgabenstellung liegen.

3.4.1 Bewertung der spielpraktischen Prüfung

In die Bewertung der Lösung der spielpraktischen Aufgabe fließt sowohl die Qualität der Präsentation als auch die Qualität des direkt anschließenden Gesprächs ein.

Zu den Bewertungskriterien der Präsentation gehören u.a.

- das Verhältnis der Lösung zur gestellten Aufgabe
- die Erkennbarkeit eines Gesamtkonzepts
- die Wahl und Verwendung theatraler Mittel und Techniken
- die individuellen darstellerischen Leistungen in Bezug auf Rollengestaltung

- das Zusammenspiel mit anderen Spielern in Bezug auf Figurenkonstellationen
- die Gestaltung theatraler und dramaturgischer Strukturen
- die Eigenständigkeit der szenischen Lösung

Zu den Bewertungskriterien des anschließenden Gesprächs gehören u.a.

- die Verwendung theaterspezifischer Fachterminologie
- die Begründung der spezifischen Aufgabenlösung
- die Erörterung alternativer Lösungsmöglichkeiten und die Begründung, warum sie verworfen wurden
- die Erläuterung der angewendeten Lösungsstrategien
- die Erklärung, welche Schwierigkeiten sich ergaben und wie damit umgegangen wurde
- die Reflexion der intendierten und der tatsächlichen Wirkung
- die kritische Einschätzung von Anspruch und tatsächlichem Ergebnis
- der Umgang mit Nachfragen der Prüfungskommission

3.4.2 Bewertung der Reflexionsaufgabe

Zu den Bewertungskriterien für die Reflexionsaufgabe gehören u.a.

- Umfang und Differenziertheit der Kenntnisse
- Sachliche Richtigkeit
- Differenziertheit der Ausführungen
- Herausarbeitung des Wesentlichen
- Klarheit im Aufbau und Gliederung
- Umgang mit Impulsen und Fragen der Prüfungskommission
- eigene weiterführende sachgerechte Beiträge, die über die Aufgabe hinausweisen

Die Note „ausreichend“ (5 Punkte) kann nur erteilt werden, wenn die Ergebnisse erkennen lassen, dass die Schwerpunkte der Aufgaben erfasst und Ansätze zu Lösungen erbracht wurden. Dabei müssen darstellerische und gestalterische Fähigkeiten und Fertigkeiten erkennbar sein, Ansätze zur Aufgabenlösung beschrieben werden sowie fachliche Grundkenntnisse verständlich dargeboten werden. Neben Leistungen im Anforderungsbereich I und II müssen zumindest ansatzweise auch Leistungen im Anforderungsbereich III nachgewiesen werden.

Sind in der spielpraktischen Aufgabe ungenügende Leistungen erbracht worden, so kann die gesamte Prüfungsleistung nicht mehr „ausreichend“ (5 Punkte) genannt werden.

Ein mit „gut“ (11 Punkte) beurteiltes Prüfungsergebnis setzt voraus, dass Intention und Zielrichtungen der Aufgaben differenziert erfasst und selbstständige, der Komplexität der Aufgaben angemessene Lösungen gefunden, präsentiert und erläutert werden. Dabei muss das Ergebnis der spielpraktischen Aufgabe zeigen, dass der Prüfling über fundierte theaterästhetische Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügt, diese zur Gestaltung eines szenischen Produkts einsetzen und Gestaltungsentscheidungen begründen kann. Bei der Lösung

der Reflexionsaufgabe müssen fachspezifische Sachverhalte klar, zielgerichtet geordnet und argumentativ schlüssig vorgetragen werden. Insbesondere muss der Zusammenhang zwischen der spielpraktischen Aufgabe und der Reflexionsaufgabe erkannt und erläutert werden.

Überwiegend werden hier Leistungen im Anforderungsbereich II und III erbracht.

4 Weitere Prüfungsformen

„Die Abiturprüfung umfasst vier oder fünf Prüfungsfächer. Verpflichtend sind mindestens drei schriftliche Prüfungsfächer und mindestens ein mündliches Prüfungsfach“ (Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II [Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i d. F. vom 02.06.2006], Ziff. 8.2.). Das fünfte Prüfungsfach ist entweder eine schriftliche oder mündliche Prüfung in einem weiteren Fach oder eine besondere Lernleistung gemäß Ziffer 7.6. Dort wird die besondere Lernleistung beschrieben: „Besondere Lernleistungen können z. B. sein: ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb, eine Jahres- oder Seminararbeit, die Ergebnisse eines umfassenden, auch fachübergreifenden Projektes oder Praktikums in Bereichen, die schulischen Referenzfächern zugeordnet werden können. Die besondere Lernleistung ist schriftlich zu dokumentieren. Voraussetzung für die Einbringung ist, dass die besondere Lernleistung oder wesentliche Bestandteile noch nicht anderweitig im Rahmen der Schule angerechnet wurden. In einem Kolloquium stellt die Schülerin oder der Schüler die Ergebnisse der besonderen Lernleistung dar, erläutert sie und antwortet auf Fragen. Bei Arbeiten, an denen mehrere Schülerinnen und Schüler beteiligt waren, ist die Bewertung der individuellen Schülerleistung erforderlich.“

Im Darstellenden Spiel kommen für das fünfte Prüfungsfach folgende Prüfungsformen infrage:

4.1 Mündliche Prüfung

Ist Darstellendes Spiel nicht 4. Prüfungsfach, kann eine mündliche Prüfung wie im Abschnitt 3. beschrieben, durchgeführt werden.

4.2 Besondere Lernleistung

Grundlage für die Prüfung einer besonderen Lernleistung kann ein besonders gelungenes oder prämiertes Theaterprojekt einer Theater-AG, eines Unterrichts mit grundlegendem Anforderungsniveau im Fach Darstellendes Spiel – sofern die Ergebnisse dieses Kurses nicht in die Abiturwertung eingebracht wurden -, oder eines fachübergreifenden Projekts, eines Literatur- oder Seminars sein. Ein Hinweis auf ein besonders gelungenes Projekt ist die Auswahl zu einem regionalen, landesweiten oder bundesweiten Theaterfestival, wie z.B. einem Landesschultheatertreffen, dem bundesweiten Schultheater der Länder oder dem Bundeswettbewerb Theatertreffen der Jugend.

Die Prüfung wird auf der Grundlage der in Abschnitt 3 beschriebenen mündlichen Prüfung durchgeführt. In einer schriftlichen Ausarbeitung dokumentieren die Schüler ihre Lernleistung, indem sie

- das Spielkonzept eigenständig beschreiben, analysieren und erörtern oder
- sich kritisch mit der Presseberichterstattung auseinandersetzen oder
- ihre Rolle auf der Basis einer vertieften Figurenanalyse reflektieren und Alternativen erörtern.

Das Kolloquium wird auf der Grundlage von Abschnitt 3. durchgeführt.

4.3 Anforderungen und Bewertung

Die Ausführungen in Abschnitt 3 gelten sinngemäß.

II. Aufgabenbeispiele

1 Entwicklung einer choreografischen Szene auf der Basis einer musikalischen Komposition

1.1 Aufgaben

- Wählen Sie eines der beiden Musikstücke aus (Michael Gordon: Yo Shakespeare oder Carl Orff: (Auszüge aus der) Carmina Burana), setzen Sie die Musik in Bilder um und gestalten Sie eine szenische beziehungsweise choreografische Improvisation, die die Atmosphäre, den Rhythmus und den Inhalt der Musik aufnimmt und zu einer theatralen Aussage formt.

Aufgabe für das direkt anschließende Gespräch

- Begründen bzw. erläutern Sie Ihre Entscheidung für das gewählte Musikstück, Ihre gestalterische Konzeption und Ihre Strategie zur Aufgabenlösung.
- Erläutern Sie vor diesem Hintergrund grundsätzliche inhaltliche Ansprüche und formale Ansätze des Tanztheaters und die Wahl der gestalterischen Mittel (tänzerisch/choreografisch/theatral) in ihrer Wirkungsästhetik.

Reflexionsaufgabe: Theorie/Geschichte/Kulturelles Leben:

- Stellen Sie Ihre praktische Umsetzung in einen konkreten Kontext mit dem Tanztheater von Urs Dietrich am Beispiel der Aufführung „Clip“ und in ihren allgemeinen zeitgenössischen Kontext.
- Beschreiben Sie den Entstehungsprozess des Tanztheaters in Deutschland.
- Erläutern Sie vor diesem Hintergrund grundsätzliche inhaltliche Ansprüche und formale Ansätze des Tanztheaters.

1.2 Erwartungshorizont

Sachkompetenz: Schwerpunkt Tanztheater

Anforderungsbereich I

- Bewegungssequenzen genau wiederholen
- Erkennen, dass unterschiedliche Bewegungstempi unterschiedliche Wirkungen erzielen
- Den Bühnenraum in seinen Eigenheiten und Gestaltungsmöglichkeiten wahrnehmen

Anforderungsbereich II

- Alltägliche Bewegungen in Bewegungs/Tanzsequenzen umformen
- Bewegungen entsprechend der gewählten Musik rhythmisieren
- Bewegungsabläufe zeitlich gliedern
- Die Tanz/Bewegungssequenzen angemessen im Spielraum verorten
- Die Bildwirkung des Spiels begreifen
- Die spielformspezifischen Mittel der Tanz/Bewegungssprache berücksichtigen
- Musik als eigenständigen Impulsgeber für Bewegungsabläufe und Inhaltsentwicklungen erkennen und anwenden

Anforderungsbereich III

- Inhalte und Bilder zu der gewählten Musik assoziieren
- Die Wirkung körpersprachlicher Mittel einschätzen und reflektieren
- Musik und Tanz/Bewegung als dramaturgisches Instrument erkennen und einsetzen
- Rhythmus als Gestaltungselement in der Szene erkennen und selbstständig anwenden
- Erkennen, dass Musik den Ausdruck der Bewegung unterstützen oder kontrastieren kann
- Entscheidung für einen möglichen Einsatz von Text oder Stimme als Instrument treffen

Gestaltungskompetenz

Anforderungsbereich I

- Bei der eigenen Umsetzung den konzeptionellen Rahmen einhalten
- Die musikalischen/tänzerischen/choreografischen Bedingungen berücksichtigen

Anforderungsbereich II

- Bei der Gestaltung der Szene Kompositionsprinzipien (wie Steigerung, Kontrastierung, Parallelführung, Variation, Reihung, Umkehrung, Bruch, Wiederholung, Verdichtung) selbstständig entwickeln und anwenden

Anforderungsbereich III

- In der Aufgabenvorbereitung die Szene mit einem deutlichen Aufbau (Handlungsbogen, Dynamik, Bildwirkung) entwickeln (entweder logisch oder assoziativ)
- Eigene Erfahrungen/Ideen/Geschichten als Quell szenischer/choreografischer Gestaltung nutzen und sie in einen konzeptionellen Rahmen stellen

Kommunikative Kompetenz

Anforderungsbereich I

- Tanztheater als symbolischen, repräsentativen oder performativen Akt verstehen

Anforderungsbereich III

- Differenzierung zwischen vorgegebener Musik und angestoßenem eigenen Bewegungsmaterial und assoziierter Lebenswirklichkeit formulieren und bei der Gestaltung berücksichtigen
- Geplante und realisierte Wirkungsästhetik reflektieren
- Alternativen aufzeigen und Entscheidungen begründen können

Soziokulturelle Kompetenz

Anforderungsbereich I

- Tanztheater kennen, erläutern und bewerten können (am Beispiel der Aufführung „Clip“ von Urs Dietrich)

Anforderungsbereich II

- Tanztheatertradition, ihre Entwicklung und Veränderung erläutern können

Anforderungsbereich III

- Kulturelle Identität und kulturelles Erbe in der Musik aufspüren und aus dem lebensweltlichen Bezug über Bewegungselemente und Inhalte einen Interpretationsansatz finden.

1.3 *Unterrichtliche Voraussetzungen*

Musiktheatrales Projekt

Tanztheaterprojekt mit professionellen Tänzern/innen

Theaterbesuch und Reflexion Tanztheaterproduktion „Clip“ von Urs Dietrich

1.4 *Hinweise zur Bewertung der Prüfungsleistung*

Die Note „ausreichend“ (5 Punkte) kann erteilt werden, wenn das Ergebnis erkennen lässt, dass der Charakter und der Schwerpunkt der Aufgaben erfasst und Ansätze zur Lösung erbracht wurden. Dabei muss deutlich werden, dass zur Atmosphäre, dem Rhythmus und dem Inhalt des Musikstücks theatrale Bilder, Bewegungen gefunden und choreografische Ideen entwickelt wurden. Darstellerische und tänzerische Fähigkeiten und Fertigkeiten müssen erkennbar sein. Grundkenntnisse zum Tanztheaters bezogen auf eine konkrete Inszenierung müssen verständlich und angemessen dargeboten werden. Neben Leistungen im Anforderungsbereich I und II müssen zumindest ansatzweise auch Leistungen im Anforderungsbereich III nachgewiesen werden.

Sind in der spielpraktischen Aufgabe ungenügende Leistungen erbracht worden, so kann die gesamte Prüfungsleistung nicht mehr als „ausreichend“ (5 Punkte) genannt werden.

Ein mit „gut“ (11 Punkte) beurteiltes Prüfungsergebnis setzt voraus, dass Intention und Zielrichtungen der Aufgaben differenziert erfasst und selbstständige, der Komplexität der Aufgaben angemessene Lösungen gefunden, präsentiert und erläutert werden. Dabei muss das Ergebnis der spielpraktischen Aufgabe zeigen, dass der Prüfling über fundierte darstellerische, tänzerische und choreografische Fertigkeiten verfügt, diese zur Gestaltung einer Tanztheatersequenz einsetzen und konzeptionelle Entscheidungen begründen kann. Bei der Lösung der Reflexionsaufgabe muss die Entwicklung des Tanztheaters klar, zielgerichtet geordnet und argumentativ schlüssig vorgetragen werden und auf die spezifische Tanztheaterinszenierung bezogen werden. Überwiegend werden hier Leistungen im Anforderungsbereich II und III erbracht.

2 Umgestaltung eines Werks der Bildenden Kunst in eine Szene

2.1 *Aufgaben*

- Entwickeln und gestalten Sie aus der vorliegenden Reproduktion (hier am Beispiel von Edward Hopper: „Hotel am Bahndamm“) eine verbale oder nonverbale dialogische Szene. Gehen Sie von den vermuteten Haltungen der abgebildeten Figuren aus und übersetzen Sie sie in Ihr Lebensalter und in eine veränderte Raumsituation. Stellen Sie einen Bezug zu Ihrer Lebenswelt her. Die Figurenkonstellation in der Abbildung soll Ausgangs- oder Schlussbild darstellen.

Aufgabe für das direkt anschließende Gespräch

- Begründen Sie Ihr Bildverständnis, Ihre Konzeption und die Wahl der gestalterischen Mittel in ihrer Wirkungsästhetik.

Reflexionsaufgabe: Theorie / Geschichte / Kulturelles Leben

Stellen Sie Ihre Adaption in einen Kontext mit dem Bildertheater von Robert Wilson am Beispiel der Aufführung „Black Rider“. Gehen Sie dabei auf dessen künstlerischen Ansatz ein und bewerten Sie ihn.

2.2 Erwartungshorizont

Sachkompetenz: Schwerpunkt Bildertheater

Anforderungsbereich I

- alltägliche Bewegungen in theatrale Abläufe überführen
- die Darstellung auf die Erfordernisse der Spielform abstimmen
- die Wirkung körpersprachlicher Mittel kennen
- vernehmbar und verständlich, mit klarer Artikulation und Betonung sowie angemessen in Lautstärke und Sprechtempo sprechen

Anforderungsbereich II

- die Wirkung körpersprachlicher Mittel bewusst nutzen
- unterschiedliche Ausdrucksmittel erproben und variieren
- Emotionen mit dem Klang der Stimme transportieren
- den Bühnenraum in seiner Eigenheit und seinen Gestaltungsmöglichkeiten wahrnehmen und sich bewusst in ihm bewegen

Anforderungsbereich III

- die Bildwirkung des Spiels begreifen und reflektieren
- die spielformspezifischen Mittel der Bildsprache einsetzen und begründen

Gestaltungskompetenz

Anforderungsbereich I

- beim eigenen Spiel den konzeptionellen Rahmen einhalten
- Mimik, Gestik, Haltung und Bewegung bewusst einsetzen
- die spielformspezifischen Bedingungen berücksichtigen
- zwischen Spielzeit und gespielter Zeit im Spiel unterscheiden

Anforderungsbereich II

- einen verbalen bzw. nonverbalen Dialog entwickeln und gestalten
- Bühnenräume auch mit sparsamen Mitteln gestalten

- Requisiten gezielt auswählen und ins Spiel bringen
- bei der Gestaltung der Szene Kompositionsprinzipien (wie Steigerung, Kontrastierung, Parallelführung, Variation, Reihung, Umkehrung, Verfremdung, Wiederholung, Verdichtung) selbstständig entwickeln und anwenden.

Anforderungsbereich III

- in der Aufgabenvorbereitung die Szene mit einem strukturierten Aufbau (wie Handlungsbogen, Dynamik, Bildwirkung) entwickeln (entweder logisch oder assoziativ) und reflektieren
- eigene Erfahrungen/Ideen/Geschichten als Quelle szenischer Gestaltung nutzen, sie in einen konzeptionellen Rahmen stellen und begründen

Kommunikative Kompetenz

Anforderungsbereich I

- Theater als symbolischen repräsentativen bzw. performativen Akt verstehen

Anforderungsbereich II

- Differenzenerfahrung fremder und eigener Lebenswirklichkeiten formulieren und bei der Gestaltung berücksichtigen

Anforderungsbereich III

- die Wirkung körpersprachlicher Mittel anwenden und reflektieren
- die daraus entstehende Wirkungsästhetik in Planung und Umsetzung reflektieren

Soziokulturelle Kompetenz

Anforderungsbereich I

- Theatertradition und -veränderung erläutern

Anforderungsbereich II

- kulturelle Identität und kulturelles Erbe in Bildern aufspüren und aus dem lebensweltlichen Bezug einen Interpretationsansatz finden

Anforderungsbereich III

- Bildertheater kennen, erläutern und bewerten (am Beispiel der Aufführung „Black Rider“ von Robert Wilson/Tom Waits. Das Bildertheater verbindet Theater und bildende Kunst. Der bildliche Ausdruck dominiert. Große statuarische und bildliche Tableaus aus Figuren (Darstellern), Objekten, Raumelementen und Licht sind kennzeichnend. Im Bildertheater wird die geschlossene Handlung aufgegeben. Eine Montage mit Sprech- und Bewegungstheater szenen ist möglich.)

2.3 *Unterrichtliche Voraussetzungen*

- Bildertheaterprojekt mit Aufführung
- Theaterbesuch und Reflexion: „Black Rider“ (Bob Wilson/Tom Waits)
- Kooperationsprojekt mit Kunstkurs zum Thema Performance

2.4 Hinweise zur Bewertung der Prüfungsleistungen

Die Note „ausreichend“ (5 Punkte) kann nur erteilt werden, wenn die Ergebnisse erkennen lassen, dass der Prüfling in der Lage ist, auf Grundlage eines Bildimpulses eine Szene zu entwickeln und dabei Techniken des Bildertheaters, des Bewegungstheaters und des Sprechtheaters zu verwenden. Er muss seine Ansätze zur Aufgabenlösung beschreiben können sowie Grundkenntnisse zum Bildertheater Robert Wilsons verständlich darbieten. Neben Leistungen im Anforderungsbereich I und II müssen zumindest ansatzweise auch Leistungen im Anforderungsbereich III nachgewiesen werden.

Sind in der spielpraktischen Aufgabe ungenügende Leistungen erbracht worden, so kann die gesamte Prüfungsleistung nicht mehr „ausreichend“ (5 Punkte) genannt werden.

Ein mit „gut“ (11 Punkte) beurteiltes Prüfungsergebnis setzt voraus, dass Intention und Zielrichtungen der Aufgaben differenziert erfasst und selbstständige, der Komplexität der Aufgaben angemessene Lösungen gefunden, präsentiert und erläutert werden. Das heißt hier insbesondere, dass der Prüfling die im Bild dargestellte Situation (Personen, ihre Beziehung zueinander, Stimmung) in seine eigene Lebenswelt übersetzen kann. Das Ergebnis der spielpraktischen Aufgabe muss zeigen, dass der Prüfling über fundierte Fähigkeiten und Fertigkeiten in Bezug auf Bilder-, Bewegungs- und Sprechtheaterformen verfügt, diese zur Gestaltung einer Szene einsetzen und Gestaltungsentscheidungen begründen kann. Bei der Lösung der Reflexionsaufgabe muss er die besonderen Merkmale des Bildertheaters Robert Wilsons klar, zielgerichtet geordnet und argumentativ schlüssig erläutern und in Bezug zu seiner eigenen Aufgabenlösung setzen. Überwiegend werden hier Leistungen im Anforderungsbereich II und III erbracht.

3 Inszenierung eines kurzen dramatischen Textes

3.1 Aufgaben

- Wählen Sie fünf der dreizehn Szenen aus dem Minidrama „Franz und Maria“ von Gustav Ernst und gestalten Sie eine szenische Abfolge, indem Sie die Entwicklung der Rollenfiguren bezüglich ihres Gestus, ihres Status, ihrer Partnerbeziehung und ihres zunehmenden Alters sowie die unterschiedlichen Orte verdeutlichen.
- Finden Sie eine überzeugende darstellerische Lösung für die vom Autor als „Verwandlung“ bezeichneten Akzente zwischen den Szenen. Von den anderen Regieanweisungen können Sie abweichen.

Zugelassene Ausstattung unter der Bedingung der (multifunktionalen) Verwendung in allen 5 Szenen: 1 Requisit und 1 Bühnenbildelement (z.B. Möbelstück)

Textvorlage: Franz und Maria. Stück in 15 Bildern von Gustav Ernst

Franz mit einem Glas Bier in der Hand, ironisch Ist da noch frei neben ihnen, Gnädigste?

Maria Ja. Warum?

Verwandlung

Franz Küß mich. *Er reißt ihr die Hose herunter.*

Maria *lachend* Kannst du überhaupt eine Familie ernähren?

Verwandlung

Maria Hast du die Ringe mit?

Franz Scheiße, die hab ich vergessen.

Sie haut ihm mit dem Blumenstrauß eine herunter.

Lachend zieht er die Ringe aus der Tasche.

Verwandlung

Maria *mit Kinderwagen* Den Glasschrank hätt ich gern. Der tät so schön ins Eck passen.

Franz Was, wo mein Werkzeugkastl hinkommt?

Verwandlung

Franz *zieht sich die Hose herauf* Wieder was erledigt.

Maria Darf ich jetzt weiterkochen?

Verwandlung

Maria *schreit* Schau auf dich! Schau auf dich!

Franz *betrunken* Reiz mich ja nicht, du! Reiz mich ja nicht!

Verwandlung

Franz Bin ich froh, dass der Bub endlich auszieht, diese Rotzpippen, die!

Maria *weinend* An mich denkt dabei niemand, was?

Verwandlung

Maria *drischt mit einem Wäschestück auf Franz ein* Meine ganze Jugend hab ich dir geopfert, du Hund, meine ganze Jugend!

Franz Ich hab doch eh nur gepudert mit ihr, was willst denn?

Verwandlung

Franz Und wenn ich in Pension geh und die Abfindung krieg, fahren wir nach Ägypten, okay?

Maria Mein Wunsch war immer - ferner Osten...

Verwandlung

Maria *weinend* Was nur mit dem Bub los ist...

Franz Dein Sohn! Hab ich dirs nicht immer gesagt! Hab ich dirs nicht immer gesagt?

Verwandlung

Franz Ich glaub, ich hab Zucker.

Maria Was? Jetzt? Wo wir in die Rente kommen? Na, wirklich nicht!

Verwandlung

Maria Ich kann dir nicht zuschauen, wie du dir das immer hineinspritzt.

Franz Willst, dass ich abkratz, was? Willst die ganze Renten allein verputzen, was? Wart schon ein anderer drauf, was?

Verwandlung

Franz Schau, nächste Woche bin ich wieder heraußen. Dann fahren wir nach Ägypten, okay? Oder in den fernen Osten.

Maria Wenn ich nur wüsst, wo der Bub ist.

Verwandlung

Maria *telefoniert* Dabei hat er immer geglaubt, er stirbt an Krebs, der Franz. So kann man sich täuschen im Leben.

Verwandlung

Maria *im Gitterbett* Warts nur, wenn mein Sohn komm! Warts nur! Mich so liegen lassen! Warts nur!

Vorhang

(Gustav Ernst: Franz und Maria. In: MiniDramen. Verlag der Autoren Frankfurt am Main 2000, S. 150f.)

Aufgabe für das direkt anschließende Gespräch

- Erläutern beziehungsweise begründen Sie
- Ihre Entscheidung für die getroffene Auswahl der Szenen des Stücks,
- Ihre Strategie zur Aufgabenlösung und
- Ihre Wahl der gestalterischen Mittel (Gestus, Status, Alter der Rollenfiguren / Sprache / Raum / Zeit / „Verwandlungen“) in ihrer Wirkungsästhetik

Reflexionsaufgabe: Theorie / Geschichte / Kulturelles Leben:

- Stellen Sie das Minidrama von Gustav Ernst und seine szenische Umsetzung in einen Kontext mit den Volksstücken von Ödön von Horvath am Beispiel der Aufführung „Kasimir und Karoline“ (Regie Christoph Marthaler).
- Erläutern Sie vor diesem Hintergrund grundsätzliche inhaltliche und formale Anschauungen des Volkstheaters von Horvath.
- Ordnen Sie das deutschsprachige Volkstheater in seinen historischen Entstehungsprozess ein und reflektieren Sie seine Aktualität.

3.2 Erwartungshorizont

Sachkompetenz: Schwerpunkt Sprech- und Körpertheater

Anforderungsbereich I

- alltägliche Bewegungen in theatrale Abläufe überführen
- unterschiedliche Ausdrucksmittel erproben und variieren

- vernehmbar und verständlich sprechen, mit klarer Artikulation und Betonung sowie angemessen in Lautstärke und Sprechtempo
- mit den individuellen Ausdrucksmöglichkeiten eine Rolle verkörpern
- Impulse im Spiel geben und Impulse der Mitspieler aufnehmen
- den Bühnenraum in seinen Eigenheiten und Gestaltungsmöglichkeiten wahrnehmen

Anforderungsbereich II

- Emotionen mit dem Klang der Stimme transportieren
- Bewegungssequenzen angemessen im Spielraum verorten
- die Mittel der Körpersprache berücksichtigen
- die Bildwirkung des Spiels begreifen
- die Darstellung auf die Erfordernisse der Spielform abstimmen
- erkennen, dass unterschiedliches Spieltempo eine unterschiedliche Wirkung erzielt
- zwischen Spielzeit und gespielter Zeit unterscheiden

Anforderungsbereich III

- angemessene Mimik, Gestik, Haltung und Bewegung für eine Rollenfigur finden
- die dramatische Textvorlage als authentisch gesprochene Sprache klingen lassen
- die Wirkung körpersprachlicher Mittel einschätzen und reflektieren
- Bildhaftigkeit als dramaturgisches Instrument erkennen und einsetzen
- bei der Betrachtung von Szenen Kompositionsprinzipien wie Steigerung, Kontrastierung, Parallelführung, Variation, Reihung, Umkehrung, Bruch, Wiederholung, Verdichtung erkennen und benennen

Gestaltungskompetenz

Anforderungsbereich I

- bei der eigenen Umsetzung den konzeptionellen Rahmen einhalten
- die eigenen stimmlichen und körperlichen Gegebenheiten einschätzen
- die Bildwirkung des Spiels begreifen und berücksichtigen
- die räumlichen Bedingungen berücksichtigen
- Bewegungsabläufe zeitlich gliedern

Anforderungsbereich II

- die Szenen jeweils einzeln und in der Abfolge mit einem deutlichen Aufbau (Handlungsbogen, Dynamik, Bildwirkung) entwickeln
- die „Verwandlungen“ zwischen den Szenen dramaturgisch stimmig entwickeln und umsetzen

- die Stimme in der Betonung des Sprechens, im Rhythmus und in der Modulation differenzieren
Eigenheiten des gewählten Requisites und ihre Assoziationen beim Zuschauer berücksichtigen
- Bühnenelemente multifunktional einsetzen

Anforderungsbereich III

- bei der Gestaltung der Szenen Kompositionsprinzipien (wie Steigerung, Kontrastierung, Parallelführung, Variation, Reihung, Umkehrung, Bruch, Wiederholung, Verdichtung) selbständig entwickeln und anwenden
- eigene Erfahrungen/Ideen/Geschichten als Quell szenischer Gestaltung nutzen und sie in einen konzeptionellen Rahmen stellen
- die dramatischen Strukturen in den Szenen erkennen und adäquat dramaturgisch umsetzen

Kommunikative Kompetenz

Anforderungsbereich I

- dramatische Strukturen in Szenen (anhand des vorliegenden dramatischen Textes) erkennen und beschreiben
- Volkstheater in Absetzung zum Bildungstheater mit regionalen Bezügen und bewusst „niederen Stil“ hinsichtlich der Verortung, der Figurenzeichnung und der Sprache verstehen

Anforderungsbereich II

- Textvorlagen in Hinblick auf eine theatrale Umsetzung analysieren
- den vorliegenden Text in die Tradition des Volkstheaters einordnen
- Volkstheater in der Entwicklung als zunehmend tendenziell gesellschaftskritisches Genre (Hauptmann, Zuckmayer), in der Erneuerung der Zeit der Weimarer Republik als eigenes künstlerisches Genre (Fleißer, Horvath, Brecht) begreifen, an das die Entwicklung des Volkstheaters in der Bundesrepublik (u.a. mit Sperr, Kroetz) anschließt

Anforderungsbereich III

- die „Verwandlungen“ zwischen den Szenen und ihre szenische Umsetzungsform dramaturgisch erläutern und begründen
- Differenz zwischen Anspruch des Volkstheaters und der Wirkung beim breiten Publikum und ihre Auswirkung auf die unterschiedliche Formensprache des Volkstheaters formulieren
- geplante und realisierte Wirkungsästhetik differenziert unter Verwendung von Fachbegriffen reflektieren
- Alternativen aufzeigen und Entscheidungen begründen

Soziokulturelle Kompetenz

Anforderungsbereich I

- Volkstheater kennen und beschreiben (am Beispiel der Aufführung „Kasimir und Karoline“ von Ödön von Horvath)

Anforderungsbereich II

- Entwicklung und Veränderung der Volkstheatertradition (von Nestroy über Hauptmann, Zuckmayer, Fleißer, Brecht bis Sperr, Kroetz, Turrini und Kusz) erläutern

Anforderungsbereich III

- kulturelle Identität und kulturelles Erbe in der Tradition des Volkstheaters aufspüren und aus dem lebensweltlichen Bezug über Formen und Inhalte einen Interpretationsansatz finden

3.3 Voraussetzungen

In 12: Eigenproduktion / Bild- und Körpertheater – Projekt zum Thema „Reise ins Niemandsland“ – Auseinandersetzung mit Heimat und Fremde. Collagetechniken, kreative Schreibversuche.

In 13: Adaption des Stücks „Italienische Nacht“ von Ödön von Horvath; Theaterbesuch und Reflexion der Sprechtheaterproduktion „Kasimir und Karoline“ von Ödön von Horvath; Sichtung und Analyse von (Schülertheater-) Aufführungen, größtenteils anhand von Videoaufzeichnungen: „Der Kaukasische Kreidekreis“ von Bertolt Brecht, „Pioniere in Ingolstadt“ von Marieluise Fleißer, „Des Teufels General“ von Carl Zuckmayer, „Der tollste Tag“ von Peter Turrini.

3.4 Hinweise zur Bewertung der Prüfungsleistung

Die Note „ausreichend“ (5 Punkte) kann nur erteilt werden, wenn eine sinnvolle Szenenauswahl getroffen wurde und die Inszenierung der einzelnen Szenen darstellerische und gestalterische Fähigkeiten im Sprech-, Bewegungs- und Körpertheaters nachweist. Im Anschlussgespräch muss der Prüfling seine Auswahl und ansatzweise auch eine Inszenierungskonzeption begründen können. Grundkenntnisse über das deutsche Volkstheater insbesondere über die Volkstücke von Ödön von Horvath müssen verständlich dargeboten werden. Neben Leistungen im Anforderungsbereich I und II müssen zumindest ansatzweise auch Leistungen im Anforderungsbereich III nachgewiesen werden.

Sind in der spielpraktischen Aufgabe ungenügende Leistungen erbracht worden, so kann die gesamte Prüfungsleistung nicht mehr „ausreichend“ (5 Punkte) genannt werden.

Ein mit „gut“ (11 Punkte) beurteiltes Prüfungsergebnis setzt voraus, dass Intention und Zielrichtungen der Aufgaben differenziert erfasst und selbstständige, der Komplexität der Aufgaben angemessene Lösungen gefunden, präsentiert und erläutert werden. Dabei muss das Ergebnis der spielpraktischen Aufgabe zeigen, dass der Prüfling eine Szenenauswahl getroffen hat, die die destruktive Dynamik des Originaltextes wiedergibt und dass er für die „Verwandlungen“ zwischen den Szenen szenische Lösungen gefunden hat. Bei der Lösung der Reflexionsaufgabe muss die Geschichte des Volkstheaters, insbesondere der Volksstücke von Ödön von Horvath zielgerichtet geordnet und argumentativ schlüssig vorgetragen werden. Insbesondere muss der Zusammenhang zwischen „Franz und Maria“ und „Kasimir und Karoline“ hergestellt werden. Überwiegend werden hier Leistungen im Anforderungsbereich II und III erbracht.

4 Szenische Gestaltung eines Gedichtes

4.1 Aufgaben

(Gruppengröße 2)

Rose Ausländer

Doppelt

*Der Spiegel
gibt mich
mir wieder*

*Hier steh ich
Ich an Ich*

*Koffer bis an den Hals
vier ratlose Augen*

*Im Doppelrahmen
wie viele Kanten
schneiden sich
im Blick*

*Doppelt allein
Wohin
Der Atem hält
mit sich selber Schritt*

Entwickeln Sie auf der Grundlage dieses Gedichtes eine Szene!

- Finden Sie für die Situation, in der sich das lyrische Ich befindet, eine Handlungssequenz.
- Entwickeln Sie eine Rollenfigur für das lyrische Ich.
- Verwenden Sie bei der szenischen Gestaltung Techniken des Körpertheaters.
- Sie können entscheiden, ob und wie der Text sprecherisch gestaltet werden soll (ganz oder auch nur auszugsweise).

Aufgabe für das direkt anschließende Gespräch

- Erläutern Sie ihr Textverständnis.
- Erläutern Sie Ihre Strategie zur Aufgabenlösung.
- Begründen Sie Ihre Wahl der spezifischen Techniken des Körpertheaters.
- Erklären Sie Ihre Rollen- und Textgestaltung

Reflexionsaufgabe: Theorie / Geschichte / kulturelles Leben

- Beschreiben Sie Theaterformen, in denen Bedeutung vorwiegend durch die Ausdrucksmittel des Körpers erzeugt werden. Unterscheiden Sie dabei zwischen europäischen und außereuropäischen Formen des Körpertheaters.
- Erläutern Sie den Einsatz von Techniken des Körper- oder Bewegungstheaters an der Aufführung „.....“
- oder: Erläutern Sie die szenische Gestaltung von Gedichten in der Aufführung „...“

4.2 Erwartungshorizont

Sachkompetenz

Anforderungsbereich I

- Strategien zur Aufgabenlösung kennen
- Bedeutung der Textvorlage erfassen
- Techniken des Körpertheaters beherrschen (z.B. Spiegeltechnik, z. B. Zeitlupe)
- Theatrale Mittel benennen und beschreiben
- Symbolische Bedeutung beschreiben
- Traditionelle Körper- / Bewegungstheaterformen kennen und benennen

Anforderungsbereich II

- Strategien zur Aufgabenlösung beschreiben
- Den Symbolgehalt der Textvorlage analysieren

Anforderungsbereich III

- Den Unterschied zwischen lyrischen und theatralen Symbolen erörtern

Gestaltungskompetenz

Anforderungsbereich I

- Möglichkeiten der Umwandlung von nicht-dramatischen Texten in dramatische Texte kennen
- Verfahren der Rollenentwicklung kennen

Anforderungsbereich II

- Bezug zu eigenen Erfahrungen herstellen
- Über szenische Strukturierungstechniken verfügen
- Strategien zur Aufgabenlösung auswählen und anwenden können
- Theatrale Gestaltungsmittel kontextadäquat auswählen und einsetzen können
- Rollen kontextadäquat gestalten und darstellen
- Die Szene strukturieren

- Traditionelle Körper- / Bewegungstheaterformen erläutern

Anforderungsbereich III

- Gestaltungskonzept erläutern und begründen
- Den lyrischen Text kontextadäquat in einen dramatischen Text umwandeln und gestalten
- Szenische Entscheidungen begründen

Kommunikative Kompetenz

Anforderungsbereich I

- In einer Theateraufführung eingesetzte theatrale Mittel erkennen und benennen

Anforderungsbereich II

- Die intendierte Wirkung erläutern

Anforderungsbereich III

- Ein stimmiges theatrales Produkt erstellen und gestalten (konzeptionelle Klarheit, Einsatz der theatralen Mittel, Rollengestaltung, Strukturierung)
- Die Qualität der Aufgabenlösung bewerten (aus der Sicht der Produzierenden, z. B. problematische Entscheidungen, ungelöste Teilaufgaben, Differenz zwischen intendierter und tatsächlicher Wirkung,...)

Soziokulturelle Kompetenz

Anforderungsbereich I

- Merkmale und Besonderheiten lyrischer Sprache kennen

Anforderungsbereich II

- In einer Theateraufführung eingesetzte Techniken des Körper- oder Bewegungstheaters analysieren

Anforderungsbereich III

- Das eigene Handeln einordnen in und vergleichen mit Theaterformen aus dem europäischen oder außereuropäischen Raum (bzw. mit einer spezifischen Aufführung)
- Das eigene Handeln in Beziehung setzen und vergleichen mit einer Aufführung des professionellen Theaters

4.3 Unterrichtsliche Voraussetzungen:

- Erfahrung mit der Dekodierung und Kodierung von Symbolen
- Erfahrungen mit verschiedenen Techniken des Körpertheaters
- Erfahrungen mit der szenischen Gestaltung von nicht-dialogischen Texten
- szenische Umsetzung von lyrischen Texten

- Begegnung mit europäischen und außereuropäischen Formen des Körpertheaters (z.B. Pantomime, Tanztheater, No-Theater)
- Besuch einer Aufführung, in der vornehmlich mit Mitteln des Körpertheaters gearbeitet wurde
- oder Besuch einer Aufführung, in der Gedichte szenisch gestaltet wurden

4.4 Hinweise zur Bewertung der Prüfungsleistungen

Die Note „ausreichend“ (5 Punkte) kann nur erteilt werden, wenn die Ergebnisse erkennen lassen, dass die Schwerpunkte der Aufgaben erfasst und Ansätze zu Lösungen erbracht wurden. Bei der spielpraktischen Aufgabe muss deutlich werden, dass die lyrische Grundsituation erkannt und eine szenische Entsprechung gefunden wurde und dass das Spiegelmotiv mit Mitteln des Körpertheaters darstellerisch und gestalterisch umgesetzt wurde. Fachliche Grundkenntnisse in Bezug auf unterschiedliche Körpertheaterformen müssen verständlich dargeboten werden. Neben Leistungen im Anforderungsbereich I und II müssen zumindest ansatzweise auch Leistungen im Anforderungsbereich III nachgewiesen werden.

Sind in der spielpraktischen Aufgabe ungenügende Leistungen erbracht worden, so kann die gesamte Prüfungsleistung nicht mehr „ausreichend“ (5 Punkte) genannt werden.

Ein mit „gut“ (11 Punkte) beurteiltes Prüfungsergebnis setzt voraus, dass Intention und Zielrichtungen der Aufgaben differenziert erfasst und selbstständige, der Komplexität der Aufgaben angemessene Lösungen gefunden, präsentiert und erläutert werden. Bei der spielpraktischen Aufgabe muss zusätzlich zur Umsetzung der lyrischen in eine szenische Grundsituation und zur Gestaltung des Spiegelmotivs mit Mitteln des Körpertheaters deutlich werden, welche Rollenfigur für das lyrischen Ich entwickelt wurde. Im Anschlussgespräch müssen Möglichkeiten und Schwierigkeiten der szenischen Umsetzung lyrischer Texte erläutert werden. Bei der Lösung der Reflexionsaufgabe müssen europäische Formen des Körpertheaters differenziert beschrieben und mit außereuropäischen Körpertheaterformen verglichen werden. Insbesondere muss der Zusammenhang zwischen der spielpraktischen Aufgabe und einer spezifischen Inszenierung des professionellen Theaters hergestellt werden. Überwiegend werden hier Leistungen im Anforderungsbereich II und III erbracht.

5 Realisierung eines theatertheoretischen Ansatzes in der Inszenierung eines kurzen dramatischen Textes

5.1 Aufgaben

(Gruppengröße 2 – 3)

Wolfgang Deichsel, „Auch einer von denen“

Schrader hält seinen Bekannten Rott auf.

Schrader: Rott, geben Sie`s doch zu! Sie sind doch auch einer von denen!

Rott: Was ist los?

Schrader: Sie sind doch auch einer von denen!

Rott: Was denn? Was denn?

Schrader: Ich sage, dass Sie auch einer von denen sind.

Rott: Was soll denn sein, Schrader? Ich hab doch nichts gemacht!

Schrader: *Sehn Sie!*
Rott (ängstlich): *Von denen! Von denen! Von wem denn?*
Schrader: *Sehn Sie! Typisch!*

Wolfgang Deichsel, „Frankenstein – aus dem Leben der Angestellten, Berlin 1979, S. 19

Inszenieren Sie diesen Text.

Orientieren Sie sich bei Ihrer Inszenierung an Bertolt Brechts Theorie des epischen Theaters

- in Bezug auf die Aussage,
- in Bezug auf die verwendeten gestalterischen Mittel.

Szenische und/oder Texterweiterungen bzw. -kürzungen sind möglich.

Aufgabe für das direkt anschließende Gespräch

- Erläutern Sie Ihre Strategie zur Aufgabenlösung.
- Begründen Sie Ihre Entscheidungen für die Inszenierung
 - in Bezug auf die Aussage der Handlung,
 - in Bezug auf die Konturierung der Figuren,
 - in Bezug auf die eingesetzten theatralen Mittel.

Reflexionsaufgabe: Theorie / Geschichte / kulturelles Leben

- Erläutern Sie Brechts Theorie des epischen Theaters.
- Beschreiben Sie den Einsatz von Mitteln des epischen Theater in der Inszenierung „.....“ (Inszenierung eines Brecht-Stückes oder eines anderen Stückes, in dem mit den Mitteln des epischen Theaters gearbeitet wurde).

5.2 *Erwartungshorizont*

Schwerpunkt: Inszenieren unter Berücksichtigung programmatischer Vorgaben

Sachkompetenz:

Anforderungsbereich I

- Grundlegende Fachbegriffe in Bezug auf die Inszenierung von Texten kennen
- Die zentralen theatralen Zeichen kennen
- Wissen, wie Textvorgaben konkretisiert werden können (Festlegen von Situation, Ort, Zeit, Personen)
- Szenische Strukturierungstechniken kennen
- Verfahren der Rollenentwicklung kennen

Anforderungsbereich II

- Zentrale Zeichensysteme anwenden
- zu einer Rolle eine Figur entwickeln
- Szenische Strukturierungstechniken anwenden

Anforderungsbereich III

- Gestaltungsmittel des epischen Theaters kennen und in begrenzten Kontexten anwenden
- Strategien zur Aufgabenlösung kennen und anwenden

Gestaltungskompetenz

Anforderungsbereich I

- Strategien zur Aufgabenlösung auswählen und verwenden
- Bezug zu eigenen Erfahrungen herstellen
- Figuren aus offenen Rollenvorgaben entwickeln
- Bühnenpräsenz zeigen

Anforderungsbereich II

- eine bedeutungsoffene Textvorgabe in Bezug auf Situation, Handlung und konkretisieren
- Die Szene strukturieren
- ein Inszenierungskonzept erstellen

Anforderungsbereich III

- Durch den Einsatz ausgewählter Verfremdungstechniken den Text als „episches Theater“ gestalten
- Ein stimmiges theatrales Produkt erstellen und gestalten (konzeptionelle Klarheit, Rollengestaltung, Einsatz der theatralen Mittel und der Verfremdungstechniken)

Kommunikative Kompetenz

Anforderungsbereich I

- Gestaltungskonzept erläutern
- In einer Theateraufführung eingesetzte Verfremdungstechniken erkennen und benennen
- Qualitätskriterien kennen

Anforderungsbereich II

- Szenische Entscheidungen begründen, insbesondere die Konkretisierung und die Auswahl der Verfremdungstechniken
- Die intendierte Wirkung erläutern
- In einer Theateraufführung eingesetzte Verfremdungstechniken analysieren

- ästhetische Kriterien zur Beurteilung anwenden

Anforderungsbereich III

- Die spezifische Wirkung der gewählten Verfremdungstechniken analysieren
- Die Qualität der Aufgabenlösung bewerten (aus der Sicht der Produzierenden, z.B. problematische Entscheidungen, ungelöste Teilaufgaben, Differenz intendierter und tatsächlicher Wirkung)
- Die Qualität einer „fremden“ Theateraufführung in Bezug auf die verwendeten Mittel bewerten

Soziokulturelle Kompetenz

Anforderungsbereich I

- Brechts Theorie des epischen Theaters kennen
- Mittel des epischen Theaters, insbesondere Verfremdungstechniken kennen und beschreiben

Anforderungsbereich II

- Lebensweltliche Bezüge in die Gestaltung einbeziehen
- Das eigene Handeln in Beziehung setzen mit der professionellen Theaterpraxis

Anforderungsbereich III

- In Brechts Theatertheorie einen Zusammenhänge zwischen der politischen Funktion von Theater und der epischen Theaterform herstellen
- Kritisch Stellung nehmen zu Brechts Theorie des epischen Theaters

5.3 *Unterrichtliche Voraussetzungen:*

- Gestaltung von Minidramen, insbesondere von bedeutungsoffenen Minidramen (z.B. Minidramen im Verlag der Autoren, Frankfurt Main, 1987)
- Brechts Theorie des epischen Theaters
- Spielpraktische Erfahrungen mit V-Effekten
- Besuch einer Inszenierung eines Theaterstücks von Bertolt Brecht oder Besuch einer Inszenierung, die epische Elemente verwendet

5.4 *Hinweise zur Bewertung der Prüfungsleistungen*

Die Note „ausreichend“ (5 Punkte) kann nur erteilt werden, wenn die Ergebnisse erkennen lassen, dass die Schwerpunkte der Aufgaben erfasst und Ansätze zu Lösungen erbracht wurden. Dazu gehört, dass die bedeutungsoffene Situation konkretisiert wurde und dass bei der Inszenierung V-Effekte eingesetzt wurden. Darstellerische Fähigkeiten und Fertigkeiten müssen in der Rollengestaltung erkennbar sein. Gestaltungsentscheidungen müssen ansatzweise erläutert und begründet werden. Grundlegende Ziele und Verfahren des epischen Theaters müssen verständlich erläutert werden. Neben Leistungen im Anforderungsbereich I und II müssen zumindest ansatzweise auch Leistungen im Anforderungsbereich III nachgewiesen werden.

Sind in der spielpraktischen Aufgabe ungenügende Leistungen erbracht worden, so kann die gesamte Prüfungsleistung nicht mehr „ausreichend“ (5 Punkte) genannt werden.

Ein mit „gut“ (11 Punkte) beurteiltes Prüfungsergebnis setzt voraus, dass Intention und Zielrichtungen der Aufgaben differenziert erfasst und selbstständige, der Komplexität der Aufgaben angemessene Lösungen gefunden, präsentiert und erläutert werden. Dazu gehört vor allem, dass deutlich wird, dass episches Theater aufklärerische politische Ziele hat. Es muss deutlich werden, dass die Konkretisierung der Handlung und der Figuren und die eingesetzten V-Effekte die intendierte Aussage unterstützen. Bei der Lösung der Reflektionsaufgabe muss Brechts Theorie des epischen Theaters zielgerichtet geordnet und argumentativ schlüssig vorgetragen und am Beispiel einer Inszenierung konkretisiert werden. Überwiegend werden hier Leistungen im Anforderungsbereich II und III erbracht.

6 Theatrale Adaption eines epischen Textes

6.1 Aufgaben

Daniil Charms

An der Quaimauer unseres Flusses hatte sich eine sehr große Menschenmenge gesammelt. In den Fluss gefallen war der Regimentskommandeur Sepunov. Er verschluckte sich in einem fort, sprang bis zum Bauch aus dem Wasser, schrie und versank wieder im Wasser. Er schlug mit den Armen nach allen Seiten und schrie wieder um Hilfe.

Die Menge stand am Ufer und schaute mit finsterner Miene zu.

- Er ertrinkt, - sagte Kuzma.

- Klar ertrinkt er, - bestätigte ein Mann mit einer Schirmmütze.

Und tatsächlich, der Regimentskommandeur ertrank.

Die Menge begann sich zu verlaufen.

Daniil Charms, Fälle

Inszenieren Sie diesen Text.

Achten Sie darauf,

- dass der Text keine epischen Teile mehr enthält, sondern durchgehend dialogisiert wird,
- dass die Handlung inhaltlich klar verständlich ist,
- dass die Figuren deutlich konturiert werden,
- dass szenische Lösungen für die Verdeutlichung des Schauplatzes gefunden werden (keine „Kulisse“!).

Aufgabe für das direkt anschließende Gespräch

- Erläutern Sie Ihre Strategie zur Aufgabenlösung.
- Erläutern Sie die von Ihnen beabsichtigte Wirkung.
- Begründen Sie Ihre Entscheidungen
 - in Bezug auf die Strukturierung der Handlung,
 - in Bezug auf die Konturierung der Figuren,

- in Bezug auf die sprachliche Gestaltung des Dialogs,
- in Bezug auf die eingesetzten theatralischen Mittel.

Reflexionsaufgabe: Theorie / Geschichte / kulturelles Leben

- Beschreiben Sie die unterschiedlichen Rezeptionsweisen von Lesern dramatischer Texte und Zuschauern von Theateraufführungen.
- Welche Schwierigkeiten ergeben sich bei der Inszenierung postdramatischer Theater Texte, z. B. Peter Handkes Text „Die Stunde, da wir nichts voneinander wussten“?

6.2 Erwartungshorizont

Schwerpunkt: Adaption eines epischen Textes

Sachkompetenz

Anforderungsbereich I

- Bedeutung der Textvorlage erfassen
- Grundlegende Fachbegriffe in Bezug auf die szenische Adaption von nicht-dramatischen Texten kennen
- Die zentralen theatralen Zeichen kennen
- Verfahren der Rollengestaltung kennen
- Techniken des Körpertheaters kennen

Anforderungsbereich II

- Zentrale theatrale Zeichen beherrschen und anwenden
- Zu einer Rolle eine Figur entwickeln
- Körpertheatertechniken kennen, die einen imaginierten Raum entstehen lassen, z.B. pantomimische Techniken

Anforderungsbereich III

- Möglichkeiten der Umwandlung von nicht-dramatischen in dramatische Texte kennen
- Strategien zur Aufgabenlösung kennen und anwenden
- Techniken des Körpertheaters beherrschen, die einen imaginierten Raum entstehen lassen, z.B. pantomimische Techniken
- Szenische Strukturierungstechniken anwenden

Gestaltungskompetenz

Anforderungsbereich I

- Strategien zur Aufgabenlösung auswählen und verwenden
- Bezug zu eigenen Erfahrungen herstellen

- Bühnenpräsenz zeigen
- Inhaltlich stimmige Rollen entwickeln

Anforderungsbereich II

- Eine nicht-dramatische in eine dramatische Vorlage umwandeln
- Entscheidungen für die Gestaltung der Szene treffen (z.B. anwesende und nicht anwesende Figuren, z.B. Raumgestaltung)
- Theatrale Gestaltungsmittel kontextadäquat auswählen und einsetzen
- Die Szene strukturieren

Anforderungsbereich III

- Kontextadäquate Figuren gestalten und darstellen
- Inhaltlich adäquate Techniken des Körpertheaters auswählen, z. B. um den Ort der Handlung zu verdeutlichen
- Ein stimmiges theatrales Produkt erstellen und gestalten (konzeptionelle Klarheit, Rollengestaltung, Einsatz der theatralen Mittel)

Kommunikative Kompetenz

Anforderungsbereich I

- Entscheidungen in Bezug auf die Adaption eines nicht-dramatischen Texten beschreiben
- Gestaltungskonzept erläutern
- Qualitätskriterien kennen

Anforderungsbereich II

- Entscheidungen in Bezug auf die Adaption eines nicht-dramatischen Textes begründen
- Szenische Entscheidungen begründen, insbesondere die Entscheidungen in Bezug auf die Rollengestaltung und die Auswahl der Körpertheater Techniken

Anforderungsbereich III

- Die intendierte Wirkung erläutern
- Die spezifische Wirkung der ausgewählten Körpertheater Techniken reflektieren
- Erläutern, was bei der Umwandlung eines literarischen in einen dramatischen Text geleistet werden muss und welche Schwierigkeiten sich dabei ergeben
- Aus der Sicht der Produzierenden die Qualität der Aufgabenlösung bewerten, z.B. problematische Entscheidungen, ungelöste Teilaufgaben, Differenz intendierter und tatsächlicher Wirkung

Soziokulturelle Kompetenz

Anforderungsbereich I

- Bezug zu gesellschaftlichen Themen und Problemen herstellen
- Unterschiede in der Rezeptionsweise von Lesern dramatischer Texte und Zuschauern einer Aufführung kennen
- Merkmale postdramatischer Theatertexte kennen

Anforderungsbereich II

- Lebensweltliche Bezüge in die Gestaltung einbeziehen
- Merkmale postdramatischer Theatertexte am Beispiel eines konkreten Textes analysieren

Anforderungsbereich III

- Analysieren und vergleichen, was Leser eines dramatischen Textes und Zuschauer einer Aufführung leisten müssen
- Schwierigkeiten bei der Inszenierung eines postdramatischen Theatertextes reflektieren

6.3 Unterrichtsliche Voraussetzungen

- Erfahrung mit der szenischen Umsetzung von epischen Texten
- Erfahrung mit absurdem Theater und schwarzem Humor
- Erfahrung mit dem Spiel „im leeren Raum“ (Verdeutlichung von Ort und Zeit der Handlung durch körperorientierte Spielweisen)
- Reflexion von Rezeptionsweisen unterschiedlicher künstlerischer Medien
- Produktive oder rezeptive Erfahrungen mit der Inszenierung einer postdramatischen Textvorlage

6.4 Hinweise zur Bewertung der Prüfungsleistungen

Die Note „ausreichend“ (5 Punkte) kann nur erteilt werden, wenn die Ergebnisse erkennen lassen, dass die Schwerpunkte der Aufgaben erfasst und Ansätze zu Lösungen erbracht wurden. Es muss deutlich werden, dass der Prüfling in der Lage ist, einen nicht-dramatischen Text zu adaptieren und so zu inszenieren, dass die Handlung verständlich wird. Auf der darstellerischen Ebene muss er zeigen, dass er eine Rollenfigur durch Bewegungen, Gesten, Sprechgestus konturieren kann. Im Nachgespräch muss er darlegen, wie er bei der Adaption dieses nicht-dramatischen Textes vorgegangen ist. Im Rahmen der Reflexionsaufgabe muss er erklären, was unter postdramatischen Texten zu verstehen ist und wie sich postdramatische von dramatischen Texten unterscheiden. Neben Leistungen im Anforderungsbereich I und II müssen zumindest ansatzweise auch Leistungen im Anforderungsbereich III nachgewiesen werden.

Sind in der spielpraktischen Aufgabe ungenügende Leistungen erbracht worden, so kann die gesamte Prüfungsleistung nicht mehr „ausreichend“ (5 Punkte) genannt werden.

Ein mit „gut“ (11 Punkte) beurteiltes Prüfungsergebnis setzt voraus, dass Intention und Zielrichtungen der Aufgaben differenziert erfasst und selbstständige, der Komplexität der Aufgaben angemessene Lösungen gefunden, präsentiert und erläutert werden. Neben der Umsetzung dieses nicht-dramatischen Textes in

einen dramatischen Text und der Konturierung einer Rollenfigur soll Ort und Situation durch körperliches Spiel geschaffen werden (Wo sind sie? Was ist vorher geschehen? Was wird nachher geschehen?). Gestaltungsentscheidungen müssen fundiert begründet werden. Bei der Lösung der Reflexionsaufgabe muss über Kenntnisse postdramatischer Texte hinaus auch erörtert werden, welche Herausforderungen die Inszenierung postdramatischer Texte mit sich bringt. Überwiegend werden hier Leistungen im Anforderungsbereich II und III erbracht.

7 Erarbeitung einer Szene mit einem Requisit als zentralem Bedeutungsträger

7.1 Aufgaben

- Wählen Sie ein oder mehrere der vorgegebenen Requisiten aus, entwickeln und gestalten Sie mit den Mitteln des expressiven Körpertheaters eine szenische Handlung, in der das Requisit (z.B. Schuh, Buch, Stuhl) sich zunehmend seiner ursprünglichen Benutzung widersetzt und als „Gegenspieler“ die Szene bestimmt.

Aufgabe für das direkt anschließende Gespräch

- Begründen Sie Ihre Entscheidung für die Requisiten und erläutern Sie ihren Zeichencharakter im theatralen Kontext.
- Erläutern Sie Ihre Figurencharakteristik und Gestaltungskonzeption sowie Ihre körpersprachlichen Mittel.

Reflexionsaufgabe: Theorie/ Geschichte/ Kulturelles Leben

- Stellen Sie ihre szenische Umsetzung in den Kontext mit einer Szene aus dem Film von Charly Chaplin: „Modern Times“ (1936)
- Charakterisieren Sie seine Figur des Tramp.
- Bewerten Sie Chaplins künstlerischen Ansatz im Umgang mit den Maschinen unter Berücksichtigung der spezifischen Mittel des Stummfilmes.

7.2 Erwartungshorizont

Sachkompetenz: Schwerpunkt Körpersprache

Anforderungsbereich I

- Requisiten gezielt aussuchen
- Den Zeichencharakter verschiedener Requisiten kennen
- Die spielformspezifischen Mittel berücksichtigen
- Eindeutige Bewegungssequenzen finden und genau wiederholen
- Den Bühnenraum bewusst wahrnehmen
- Gestaltungsmöglichkeiten im Raum der Bühne suchen

Anforderungsbereich II

- Unterschiedliche Ausdrucksmittel der mimisch – gestischen Zeichen erproben und variieren

- Alltägliche Bewegungen in eine übersteigerte Körpersprache verändern
- Die Bildwirkung des eigenen Spiels auf den Zuschauer begreifen
- Die Wirkung körpersprachlicher Mittel einschätzen und reflektieren
- Requisiten gezielt auswählen und im Spiel verändern
- Handlungsvorgänge zeitlich gliedernd
- Sich bewusst in den Gestaltungsmöglichkeiten des Bühnenraumes bewegen

Anforderungsbereich III

- Die Wirkung der Mittel der Körpersprache einschätzen und reflektieren
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede der künstlerischen Mittel von Körpertheater und Stummfilm erkennen und reflektieren

Gestaltungskompetenz

Anforderungsbereich I

- Die spielformspezifischen Bedingungen des Körpertheaters berücksichtigen
- Optische, akustische, haptische Qualitäten des Gegenstandes ergründen
- Die eigene Spielkonzeption einhalten
- Beim eigenen Spiel den konzeptionellen Rahmen einhalten

Anforderungsbereich II

- Eigenheiten der gewählten Requisiten und ihre Assoziationen beim Zuschauer berücksichtigen
- Eigene erlebte Geschichten, Erfahrungen, Ideen als Quellen der Szenengestaltung nutzen

Anforderungsbereich III

- Aus dem lebensweltlichen Bezug einen Interpretationsansatz erarbeiten
- In der Aufgabenvorbereitung die Szene mit einem deutlichen Aufbau
(Handlungsbogen, Dynamik, Bildwirkung) entwickeln
- Bei der Gestaltung der Szene Kompositionsprinzipien (wie Steigerung, Kontrastierung, Parallelführung, Variation, Reihung, Umkehrung, Bruch, Wiederholung, Verdichtung) selbständig entwickeln und anwenden
- Eine Figurencharakteristik im Spiel entwickeln
- Traditionelle Körper - / Bewegungsformen der Commedia dell'arte erläutern

Kommunikative Kompetenz

Anforderungsbereich I

- Entwicklungswege und Strategien zur Aufgabenlösung beschreiben
- Das Körpertheater als symbolischen, repräsentativen bzw. performativen Akt verstehen

Anforderungsbereich III

- Differenzenerfahrungen fremder und eigenen Lebenswirklichkeiten formulieren und bei der Gestaltung berücksichtigen
- Geplante und realisierte Wirkungsästhetik reflektieren

Soziokulturelle Kompetenz

Anforderungsbereich I

- Körpersprachliche Theatertraditionen des Harlekin / Clown kennen
- Künstlerische Mittel des Filmes benennen

Anforderungsbereich III

- Stummfilme von Charly Chaplin mit ihrer grotesken Situationskomik beurteilen und expressive Körpersprache und psychologische Mittel in seiner Figur des „Tramp“ charakterisieren können
- Den sozialkritischen Ansatz in „Modern Times“ erklären
- Fachübergreifende Aspekte zu Kunst (Gestaltungsmittel des Films z.B. Kameraführung, Bildeinstellung, Rhythmisierung der Bilder) herstellen und interpretieren

7.3 Unterrichtsliche Voraussetzungen

- In der Qualifikationsphase Erarbeitung eines Theaterprojektes mit dem Schwerpunkt Körpertheater, das mit einer Aufführung beendet wird
- Vermittlung von Kenntnissen über die körpersprachlichen Theatertraditionen des Harlekin / Clown wie z.B. in der Commedia dell' arte, im Stummfilm, Zirkus, Varieté und der von M. Marceau und S. Molcho geprägten Pantomime
- Analyse von Stummfilmen mit Charly Chaplin / Schwerpunkt „Modern Times“ (1936) unter dem Gesichtspunkt der künstlerischen Mittel der Körpersprache (fachübergreifend Kunst – künstlerische Mittel des Filmes)
- Gemeinsamkeiten der Spielfiguren Pierrot / Arlecchino und Chaplins Tramp.

7.4 Hinweise zur Bewertung der Prüfungsleistungen

Die Note „ausreichend“ (5 Punkte) kann nur erteilt werden, wenn die Ergebnisse erkennen lassen, dass die Schwerpunkte der Aufgaben erfasst und Ansätze zu Lösungen erbracht wurden. In der Spielszene muss deutlich werden, wie ein Requisit vom „Mitspieler“ zum „Gegenspieler“ werden kann und welche körperlichen Mittel eingesetzt werden können, um die Verwandlung deutlich zu machen. Im Nachgespräch muss erläutert werden, was gemeint ist, wenn von einem Requisit als „Mit-“, oder „Gegenspieler“ gesprochen wird. In der Reflexionsaufgabe muss die Figur des „Tramp“ und sein Umgang mit den Maschinen ansatz-

weise analysiert werden. Neben Leistungen im Anforderungsbereich I und II müssen zumindest ansatzweise auch Leistungen im Anforderungsbereich III nachgewiesen werden.

Sind in der spielpraktischen Aufgabe ungenügende Leistungen erbracht worden, so kann die gesamte Prüfungsleistung nicht mehr „ausreichend“ (5 Punkte) genannt werden.

Ein mit „gut“ (11 Punkte) beurteiltes Prüfungsergebnis setzt voraus, dass Intention und Zielrichtungen der Aufgaben differenziert erfasst und selbstständige, der Komplexität der Aufgaben angemessene Lösungen gefunden, präsentiert und erläutert werden. In der Spielszene muss neben der Handlung - der Verwandlung eines Requisites vom „Mitspieler“ zum „Gegenspieler“ - auch die Figur des Protagonisten deutlich konturiert werden (Clown? groteske Überzeichnungen?). Eine bewusst gestaltete Handlungsstruktur muss im Spiel erkennbar sein und erläutert werden. Außerdem muss Chaplins „Tramp“ auf die in der Spielszene entwickelte Figur bezogen werden. Überwiegend werden hier Leistungen im Anforderungsbereich II und III erbracht.